

# RZB

RHEINISCHES ZAHNÄRZTEBLATT



01 | 04.01.2021



DENTISTS4DENTISTS.DE

Informationen für den  
Berufsnachwuchs

KAMMERVERSAMMLUNG

Kritik am  
Quarantäne-Wirrwarr



**KHI**

KARL-HÄUPL-INSTITUT  
FORTBILDUNGSZENTRUM DER  
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

**KARL  
HÄUPL  
KONGRESS  
2021**  
**ONLINE**  
**ZÄK NR/IMC**  
**„Der fortgebildete  
Generalist –  
Chance für Praxis  
und Patient“**

## **Tradition bleibt erhalten: Karl-Häupl-Kongress 2021 Online**

**„Der fortgebildete Generalist –  
Chance für Praxis und Patient“**

**Zahnärztekammer Nordrhein/IMC**

**26. Februar 2021**

**13.00 bis 19.00 Uhr**

**Teilnehmergebühr: 150 Euro**

**Fortbildungspunkte: 8**

---

„Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesundes, aber auch ein erfolgreiches neues Jahr.“

---



Auch dieser ganz andere Jahreswechsel ist ein guter Anlass, einen Blick in die Zukunft zu wagen. Schließlich wird es auch wieder eine Zeit nach der Pandemie geben. Unseren zahnärztlichen Stammtugenden – Zuhören, Analyse, Bewertung, Planung, saubere Umsetzung – können wir vertrauen. Ärmel hoch und los mit Zuversicht, Besonnenheit und der nötigen Ernsthaftigkeit, dieses Motto gilt auch für Ihre Zahnärztekammer und Ihre KZV Nordrhein, die sich auch im neuen Jahr mit großem Engagement für Sie einsetzen werden. Das fällt umso leichter, weil beide Körperschaften trotz vieler zusätzlicher und schwerer Herausforderungen durch die Corona-Pandemie einiges erreicht haben, um Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung zu stärken und unseren Berufsstand für die Zukunft zu wappnen.

So hat beispielsweise die Kammerversammlung wichtige Reformen beschlossen. Durch einen Umzug nach Neuss wird das Karl-Häupl-Institut mit einem komplett neuen Gesicht noch hochwertigere Kurse auf dem neuesten Stand anbieten können. Zudem wurde das vielfältige Serviceangebot der Zahnärztekammer für die nordrheinischen Praxen weiter optimiert.

Auf sich allein gestellt musste die KZV Nordrhein in der ersten Jahreshälfte von der Pandemie besonders betroffene Praxen finanziell unter die Arme greifen – eine große Leistung. Der Wegfall der Verpflichtung, Vergütungsobergrenzen bei den Gesamtverträgen für 2021 und 2022 zu vereinbaren, gibt jetzt immerhin den Weg frei, eventuelle Nachholeffekte ohne Vergütungsverluste auszugleichen. Erfreulich ist auch, dass es gelungen ist, trotz eines siebenjährigen Verhandlungsmarathons im G-BA endlich eine moderne PAR-Therapie lege artis für GKV-Versicherte durchzusetzen.

Vielleicht der wichtigste Punkt: Unsere Botschaft „In der Zahnarztpraxis sind Sie sicher“ scheint angekommen zu sein.

Niemand rät mehr dazu, die regelmäßigen Kontrolluntersuchungen oder gar Behandlungen beim Zahnarzt aufzuschieben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben wesentliche Voraussetzungen dafür geschaffen, um auch in der zweiten Welle und darüber hinaus die Versorgung der Bevölkerung wohnortnah, flächendeckend und qualitätsgesichert unter Einhaltung höchster Infektionsschutzmaßnahmen sicherzustellen. Die oft hart errungenen

Verhandlungserfolge sind nur möglich, wenn und solange wir mit einer Stimme sprechen und an einem Strang ziehen, voran die fünf Säulen Zahnärztekammer, KZV und FVDZ, DZV sowie ZA eG. Das ist gute nordrheinische Tradition und notwendig, um weiterhin in Freiberuflichkeit und selbstverwaltet unter wirtschaftlich vernünftigen Bedingungen eine qualitativ hochwertige Zahnmedizin bieten zu können. Wir vertrauen auf den engen Zusammenhalt unseres Berufsstands und wünschen Ihnen auch im Namen von Kammerpräsidium, KZV-Vorstand und beiden Verwaltungen insbesondere ein gesundes, aber auch ein erfolgreiches neues Jahr.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr  
**Andreas Kruschwitz**  
Mitglied des Vorstandes  
der KZV Nordrhein

Ihr  
**Dr. Erling Burk**  
Pressereferent  
der Zahnärztekammer Nordrhein

# Für die Zukunft gewappnet



10

Kammerversammlung am 28. November 2020 – Quarantäne-Wirrwarr und Zukunft des KHI

## Corona

Kostenerstattung von PoC-Antigen-Schnelltests .....	6
Wichtige Empfehlung für Praxismitarbeiter/-innen .....	7

## Zahnärztekammer/VZN

3. Kammerversammlung (Legislaturperiode 2020 bis 2024):	
• Kammerpräsident kritisiert Quarantäne-Wirrwarr .....	10
• KHI muss modernisiert werden .....	12
• Angenommene Anträge .....	16
Mitgliedsbeiträge ab April 2021 (Interview mit dem Präsidium) .....	18
Begutachtungsstelle bei der ZÄK Nordrhein:	
• Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler .....	22
• Verändertes Verfahren zur Beurteilung (Interview) .....	24
Informationen zum Datenschutz .....	26
VZN vor Ort .....	27
Bekanntgaben:	
• Amtliche Bekanntgaben auf <a href="http://www.zaek-nr.de">www.zaek-nr.de</a> .....	51
• Berichtigung: Sitzungskostenordnung I .....	51

## Kassenzahnärztliche Vereinigung

Patientenmagazin ZahnZeit, Winter 2020/2021 .....	28
Personelle Veränderungen im Gutachterwesen .....	29
Aus dem ID – Nicht vergessen! .....	30
Zulassungsausschuss: Termine 2021 .....	37
Bekanntgabe:	
• Datenübersicht nach § 286 SGB V .....	51

## Dentists for Dentists

Dentists4dentists.de – läuft! .....	32
-------------------------------------	----

## Aus Nordrhein

Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin	
• Einmal anders! .....	34
• Obstruktive Schlafapnoe (Vortrag Prof. Dr. Randerath) ....	35



Dr. Hausweiler und Dr. Heil zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge



Dentists4dentists.de – läuft!



Begutachtungsstelle bei der Zahnärztekammer Nordrhein



Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP): Dranbleiben und teilnehmen

**KZBV**

Unterkieferprotrusionsschiene künftig Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung ..... 38

Punktwertanhebung für ZE und Zahnkronen ..... 39

Meilenstein im Kampf gegen Parodontitis ..... 40

**Fortbildung**

Aktualisierungskurse Strahlenschutz

- Fachkunde für Zahnärzte/-innen ..... 41
- Kenntnisse für ZFA ..... 42

Curriculum Zahnärztliche Implantologie (neue Serie) ..... 44

Infektionsschutz in Zeiten der Pandemie (Webseminar) ..... 45

Fortbildungsangebot im Karl-Häupl-Institut ..... 46

Praxisgründungsseminar in Düsseldorf (Programm) ..... 47

**Personalien**

Wir gratulieren/Wir trauern ..... 48

Dr. M. Schäfer erhält die Tholuck-Medaille ..... 50

**Informationen**

Wrigley Prophylaxe Preis 2021 ..... 52

**Feuilleton**

Buchtipp:

U. Ruhkamp (Hg.): Das Orale in Kunst und Kultur ..... 53

Historisches:

Beginn des Julianischen Kalenders ..... 54

Freizeitipp: Rösrath wird zur Galerie ..... 56

Humor: Schnappschuss & In den Mund gelegt ..... 60

**Rubriken**

Ausblick ..... 59

Editorial ..... 1

Impressum ..... 59

Vorab ..... 4



Vorab

## eAU verschoben



Nicht zu Jahresbeginn, sondern erst ab Oktober 2021 wird die elektronische Arbeitsfähigkeitsbescheinigung für alle Praxen Pflicht. Ab dann müssen Vertragsärzte die AU-Daten digital an die Krankenkassen übermitteln. Darauf haben sich die KBV und der GKV-Spitzenverband geeinigt.

Die KBV hatte sich frühzeitig beim Bundesgesundheitsministerium für eine Verschiebung eingesetzt, da die Technik noch nicht flächendeckend verfügbar ist, weder auf Seiten der Praxen noch auf Seiten der Kassen. „IT-Hersteller, Praxen und Krankenkassen haben nun etwas mehr Zeit, um die Vorgaben zur eAU umsetzen zu können“, sagte KBV-Vorstandsmitglied Thomas Kriedel. „Eine klare Regelung ist gerade jetzt in Corona-Zeiten wichtig, um die Ärztinnen und Ärzte nicht zusätzlich zu belasten.“

Quelle: [www.kbv.de](http://www.kbv.de)

## Beste ZFA-Azubi in NRW 2020

Jährliche Auszeichnung des VFB NW

Anlässlich der Jahrestagung des Verbands Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. (VFB NW) am 24. November 2020 wurden Esra Boeken und Anna Brecher, die in den Praxen ZA Bruchhausen in Mönchengladbach bzw. Dres. Alexandridis und ZA Knitter ihre Ausbildung zu Zahnmedizinischen Fachangestellten absolviert haben, als Beste ihres Jahrgang geehrt. In einem virtuellen Festakt verlieh NRW-Justizminister Peter Biesenbach gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Verbands, Bernd Zimmer, den Titel „Beste Auszubildende in Nordrhein-Westfalen“ an insgesamt 38 Preisträger.

Der diesjährige Jahrgang habe es aufgrund von Corona besonders schwer gehabt, was die erzielten Leistungen umso mehr unterstreiche, so Biesbach. Darüber hinaus sei in den Monaten der Corona-Pandemie klar deutlich geworden, dass die Angehörigen der Freien Berufe wichtige Funktionen in der Gesellschaft übernehmen.

Zimmer wies darauf hin, dass es den Kammern und Verbänden der Freien Berufe gerade in der Krise gelungen sei, das Prüfungs- und das Ausbildungsgeschehen solide und konstant weiterzuführen.

Pressemitteilung des Vfb

## Millerpreis für interdisziplinäres Leipziger Forscherteam

**Komplexes Versorgungs-Problem: Patienten mit schweren Herzerkrankungen weisen einen hohen parodontalen Behandlungsbedarf auf**

Mit ihrer gemeinsamen Arbeit „Mundgesundheit und zahnmedizinische Betreuungssituation von Patienten mit schweren Herzerkrankungen – Beschreibung einer Versorgungslücke und Konsequenzen für ein interdisziplinäres Behandlungskonzept“ hat eine vierköpfige Leipziger Arbeitsgruppe aus Medizinern und Zahnmedizinern in diesem Jahr den renommierten Millerpreis der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) gewonnen. Der Preis geht 2020 an Dr. med. dent. Gerhard Schmalz, Prof. Dr. med. dent. Dirk Ziebolz (Universität Leipzig), Dr. med. Christian Binner, Prof. Dr. med. Jens Garbade und (Herzzentrum Leipzig). „Diese Arbeit zeigt sehr anschaulich, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen Medizin und ZahnMedizin ist und wie sehr orale oft mit systemischen Erkrankungen verknüpft sind“, stellt der Präsident der DGZMK, Prof. Dr. Roland Frankenberger heraus.

Quelle: DGZMK



Alle besten Auszubildenden erhielten eine Urkunde und eine Ehrenskulptur des Verbands Freier Berufe.

## Bürokratieindex (BIX) 2020

Zusätzlicher Bürokratieaufwand durch Corona

Der Bürokratieaufwand in den Praxen ist 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Prozent gestiegen. Zusätzlich belastet die Corona-Pandemie die niedergelassenen Ärzte, Psychotherapeuten und ihre Angestellten mit komplexen Regelungen.

Insgesamt 55,8 Millionen Netto-Arbeitsstunden verursachten die Informationspflichten in diesem Jahr – das sind 715.000 Stunden mehr als 2019. Aktuell müssen etwa 61 Arbeitstage pro Jahr und Praxis für die Erfüllung von Vorgaben der gemeinsamen Selbstverwaltung aufgewendet werden. ■

Quelle: [www.kbv.de](http://www.kbv.de)

## Erstmals mehr Zahnärztinnen unter Existenzgründungen



Unter den zahnmedizinischen Studierenden sind Frauen bereits seit Jahren in der Mehrheit. Die in Praxen angestellten Zahnärztinnen kommen inzwischen bereits auf einen Anteil von über 60 Prozent. So war es nur eine Frage der Zeit, bis dieser Trend auch bei zahnärztlichen Existenzgründungen ankommen würde.

2019 haben sich mit 51 Prozent erstmals mehr Frauen als Männer niedergelassen. Das zeigt der Geschlechtervergleich aus der jüngsten Analyse der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (apoBank) zu den Existenzgründungen bei Zahnärzten.

„Damit bleiben Zahnärztinnen bei den Niederlassungen zwar immer noch unterproportional vertreten, doch die Entwicklung verdeutlicht, dass sich der Anteil der Gründerinnen langsam aber stetig vergrößert“, sagt Daniel Zehnich, apoBank, „Wir wissen, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Privatem generell bei vielen Heilberuflern ein wichtiges Kriterium für die Lebensentwürfe ist, insbesondere auch bei Frauen. Und gerade das ist in einer eigenen Praxis durchaus möglich, schon durch die größere Freiheit bei der Gestaltung des Arbeitsalltags.“

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der apoBank-Analysen seit Jahren, dass sowohl Frauen als auch Männer die Einzelpraxis für ihren Start in die Existenzgründung eindeutig bevorzugen. Die Kooperationsquote fiel 2019 bei Frauen mit 27 Prozent und bei Männern mit 29 Prozent ähnlich gering aus.

Die gesamte Auswertung steht zum Download bereit unter <https://newsroom.apobank.de/documents/existenzgruendung-zahnaerzte-2019-in-zahlen-101810>. ■

Quelle: Deutsche Apotheker- und Ärztebank

## Zahl des Monats

Etwa  
**85** Prozent

der Zahnarztpraxen mussten während des ersten Corona-Lockdowns in Deutschland eine negative Entwicklung des Versorgungsgeschehens verkraften. Der Rückgang betrug während des zweiten Quartals im Durchschnitt 23 Prozent. (Quelle: KZBV)

**„Die gesamte wissenschaftlich begründete Zahnmedizin ist essentielle Heilbehandlung und damit elementarer Bestandteil der Medizin.“**

Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer

# Corona-Update VIII

Übersicht über die Entwicklungen (Stand 23.12.2020)

## Kostenerstattung PoC-Test

Praxisanschreiben vom 3. Dezember 2020

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

wir haben unter anderem in unserem aktuellen Informationsdienst darüber berichtet, dass Vertragszahnärzte nach § 11 TestV Anspruch auf Erstattung der Sachkosten des selbstbeschafften Tests in Abhängigkeit von den tatsächlichen Beschaffungskosten bis zu einer maximalen Höhe von sieben Euro je Test haben. Dieser Wert ist mit Wirkung ab 2.12.2020 auf neun Euro je Test erhöht worden und kann ab diesem Zeitpunkt entsprechend abgerechnet werden.

Die Abrechnung der Sachkosten hat nach den Vorgaben der Coronavirus-Testverordnung grundsätzlich über die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNo) zu erfolgen.

Wir haben mit der KVNo einen für die Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte einfachen und damit pragmatischen Abrechnungsprozess vereinbaren können. Dieser sieht vor, dass die erstattungsfähigen Kosten über ein entsprechendes Abrechnungsformular bei der KZV Nordrhein (KZV NR) eingereicht werden. Sie tragen bitte das Abrechnungsquartal, die Anzahl der durchgeführten Tests sowie die Gesamtsumme der für die Tests angefallenen Beschaffungskosten (brutto) ein. Zunächst ist die Einzeltestaufstellung der durchgeführten Tests zu dokumentieren. Das Formular finden Sie im Internetportal „myKZV.de“ ([www.mykzv.de](http://www.mykzv.de) -> Dokumente -> online Formular). Bei Bedarf stellen wir Ihnen die Formulare via Post oder E-Mail zur Verfügung. Nutzen Sie dazu die am Ende des Schreibens angeführte Rufnummer.

Die Nachweise der Ihnen entstandenen Sachkosten werden quartalsbezogen zu den Abrechnungsterminen bei der KZV NR eingereicht. Die KZV NR übermittelt der KVNo je Quartal eine Sammelrechnung für die bei ihr zur Erstattung angemeldeten Kosten. Die Auszahlung der erstattungsfähigen Kosten an die Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte erfolgt mit der darauffolgenden Quartalsabrechnung.

Das bedeutet, dass Sie erstmalig bis zum 5. Januar 2021 Ihre erstattungsfähigen Kosten bei der KZV NR einreichen können, die

Rücksendung/Antwort

**KZV Nordrhein**  
40181 Düsseldorf

Praxis (Name/Anschrift)

Abrechnungsnummer:

Verbindliche Selbstauskunft zur Anmeldung und Abrechnung für Sachkosten gemäß der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2.

Ich beantrage als Vertragszahnarztpraxis die Registrierung zur Abrechnung von Leistungen für das Praxispersonal im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) für die PoC-Antigen-Tests gemäß § 11 TestV.

Die KZV Nordrhein hat mich über den Anspruch und die Durchführung von Testungen (Häufigkeit, Praxispersonal, ...) aufgeklärt und informiert. – Ich bestätige, dass es sich bei den in meiner Praxis verwendeten PoC-Antigen-Tests um einen vom Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zugelassenen Test handelt.

Abrechnung/Testumfang:

Abrechnung für Quartal:

Anzahl der durchgeführten Tests:

Gesamtpreis:

Für die Abrechnung erhebt die KV Nordrhein Verwaltungskosten in Höhe von 1,2%. Die abrechnungsbegründende Dokumentation in Bezug auf den verwendeten Test, Name der getesteten Person sowie Testdatum ist diesem Beleg beigelegt.

Datum: \_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

mit der Quartalsabrechnung zum 26.04.2021 an Sie ausgezahlt werden.

Entstehende Verwaltungskosten werden den Praxen nicht berechnet.

Weitere Informationen finden Sie im Internetportal der KZV Nordrhein oder Sie rufen uns an unter 0211/ 9684-180.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vorstand

**Ralf Wagner, Vorsitzender des Vorstandes**  
**Lothar Marquardt, stellv. Vorsitzender des Vorstandes**  
**Andreas Kruschwitz, Mitglied des Vorstandes**

# Wichtige Empfehlung für Praxismitarbeiter/-innen

Tipps zum Umgang mit Corona in und außerhalb der Praxis



**Mitarbeiter/-innen im Gesundheitswesen sind Teil der systemrelevanten und kritischen Infrastruktur und tragen somit eine besondere Verantwortung. Sie haben in ihrem Beruf viele Kontakte zu unterschiedlichen Menschen und auch zu Erkrankten. Bitte beachten Sie zunächst die eigene Gesundheit!**

## Symptommonitoring

Täglich sollten alle Mitarbeiter/-innen der Praxis bei sich selbst auf Symptome wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust und erhöhte Temperatur (ab 37,5 °C) achten. (Dies ist auch Bestandteil des praxisinternen Testkonzepts für Antigentests.)

## Praxisinterne Antigentests

Um eine Verbreitung des Coronavirus durch asymptomatische Praxismitarbeiter/-innen im Rahmen des Kontakts mit Patienten zu verhindern, hat der Gesetzgeber für Zahnarztpraxen die

Möglichkeit geschaffen, ihre Mitarbeiter/-innen regelmäßig mittels Antigenschnelltest auf das Coronavirus SARS-CoV-2 zu testen (s. Schreiben KZV und ZÄK Nordrhein, RZB 12, S. 10). Falls in Ihrer Praxis ein entsprechendes Testkonzept besteht, sollten Sie unbedingt von dieser Möglichkeit des regelmäßigen Schnelltests Gebrauch machen.

## Kontaktmanagement

Bei Kontakten in der Freizeit sollte auf Rückverfolgbarkeit geachtet werden.

## Corona Warn-App

Die Corona-Warn-App bietet einen einfachen Weg des Kontaktmanagements. Wenn ein Labortest auf Corona durchgeführt wurde, können Personen, welche die Corona Warn-App installiert haben, bereits vorab online ihr Testergebnis einsehen. Auch ein negatives Testergebnisse erhalten Sie beruhigend schnell.

Je schneller Corona-positiv getestete Personen und ihre Kontaktpersonen informiert werden, desto weniger kann sich das Virus verbreiten. Die App hilft Ihnen also, sich selbst, Ihre Familie, Ihre Freunde und Ihr gesamtes Umfeld zu schützen. Ohne dieses technische Hilfsmittel müssten die Mitarbeiter/-innen der Gesundheitsämter jeden Fall persönlich verfolgen. Das ist sehr zeitintensiv, und oft ist es gar nicht möglich.

### **Kontakt zu Risikogruppen**

Personen, die beruflich engen Kontakt zu vielen Menschen haben, sollten bei Kontakten zu Risikogruppen im privaten Umfeld bei den Schutzmaßnahmen die gleiche Sorgfalt an den Tag legen, wie im Beruf. Wenn private Kontakte zu Risikogruppen nicht zu vermeiden sind, kann zudem ein negatives Ergebnis im Schnelltest die Sicherheit erhöhen.

### **Vorbild sein**

In Zeiten der Pandemie sind Mitarbeiter/-innen im Gesundheitswesen Vorbild und das nicht nur während der Behandlung und in der Berufsschule, sondern auch auf dem Weg zur Arbeit, in den Pausen und in der Freizeit.

### **Mund-Nasen-Schutz**

Die strikte Einhaltung von Hygienemaßnahmen ist das A und O im Infektionsschutz. Wenn die Profis aus dem Gesundheitswesen Mund-Nasen-Schutz korrekt tragen – über der Nase – ist dies richtungweisend für andere.

### **Husten- und Nies-Etikette**

Eine Husten- und Nies-Etikette bietet Schutz wie auch bei anderen akuten Atemwegsinfektionen. Dazu gehört das Abdecken von Mund und Nase beim Husten oder Niesen mit Taschentüchern oder gebeugtem Ellenbogen, gefolgt von Händehygiene.

### **Händehygiene**

Man kann nicht oft genug an die korrekte Anwendung von Handdesinfektion erinnern. Bitte nutzen Sie das Desinfektionsmittel innerhalb der Praxis auch außerhalb des Behandlungsraums sowie am Eingang von Geschäften. Seien Sie stets ein Vorbild!

### **Abstand halten**

Für alle gilt: Bitte halten Sie generell 1,5 Meter Abstand zu Ihren Mitmenschen. Manchmal hat man es eilig, möchte schnell von A nach B, muss noch rasch etwas besorgen. Doch ganz gleich, ob in der Zahnarztpraxis, beim Bäcker oder im öffentlichen Personennahverkehr: Geben Sie sich und Ihren Mitmenschen den notwendigen Raum! Vermeiden Sie größere Gruppenbildungen!

### **Zeitversetzter Dienstbeginn und Pausen**

Zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos sollten Sie immer, wenn möglich, Hauptverkehrszeiten meiden und Menschenansammlungen umgehen. Damit es im Pausenraum nicht zu voll wird, ist es eine Möglichkeit, Pausen zeitversetzt zu nehmen. In einigen Praxen hat sich das Team abgesprochen und einen leicht zeitversetzten Dienstbeginn und ein entsprechendes Dienstende vereinbart. Dies kann Gedränge im Umkleidebereich verhindern.

### **Lüften**

Für geschlossene Räume mit mehreren Personen gilt: Stoßlüften! Im Winter kurz (ca. 3 Minuten), jedoch regelmäßig (mindestens stündlich, besser alle 20 Minuten).

### **Desinfektion von Handberührungsflächen**

Achten Sie auf die regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Flächen in Bereichen, die von mehreren Personen genutzt werden, wie Türklinken, Telefonhörer, Tastaturen im Backoffice etc.

Als im frühen Stadium der Pandemie die ersten Informationen zur Übertragung des neuartigen Coronavirus auftauchten, wurde auch die Behandlungssituation in Zahnarztpraxen untersucht. Ergebnisse aus Wuhan und aus Norditalien zeigten keine erhöhte Ansteckungsgefahr für das Praxisteam. Eine aktuelle Studie aus den USA bestätigt diese Ergebnisse.

Es gibt Hinweise, dass Ansteckungen von Mitarbeiter/-innen im Gesundheitswesen, so auch in Zahnarztpraxen, durch den Kontakt der Mitarbeiter/-innen untereinander oder insbesondere im privaten Bereich stattfinden. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, besonders in Küchen, Gemeinschaftsräumen oder Umkleidebereichen regelmäßig die Schutzvorschriften einzuhalten und das korrekte Tragen des Mund-Nasen-Schutzes zu beherzigen.

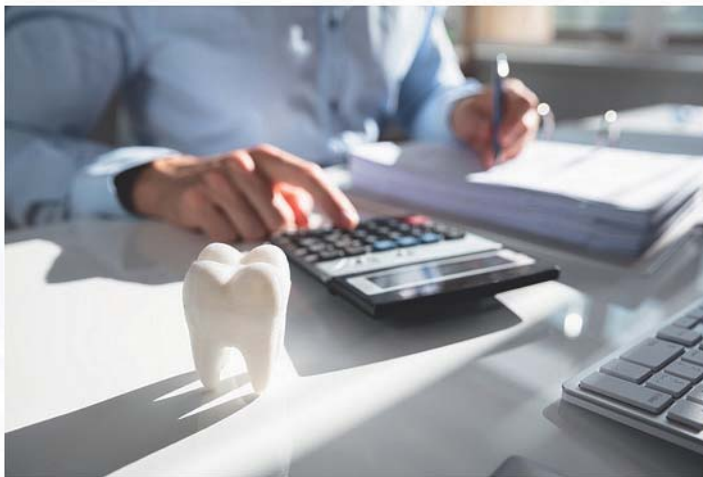
**Dr. rer. nat. Thomas Hennig,  
Wissenschaftlicher Dienst/ZÄK Nordrhein**



## HERZLICH WILLKOMMEN

auf unserem neuen Blog!

# DER BLOG VON ZAHNÄRZTEN FÜR ZAHNÄRZTE



## NICHT VERGESSEN: BEHANDLUNGSBEGINN ERST NACH GENEHMIGUNG DES HEIL- UND KOSTENPLANS



Berufsausübung

Erstellt am: 14. Dezember 2020

Auch die Corona-bedingten Einschränkungen ändern nichts an der Pflicht, einen Heil- und Kostenplan vor Beginn der Behandlung der jeweiligen Krankenkasse zur Prüfung und Bewilligung vorzulegen.

MEHR LESEN

KOMMENTIEREN



## HILFE BEIM WEG IN DIE EIGENE PRAXIS



Niederlassung

Erstellt am: 07. Dezember 2020

In der heutigen Arbeitswelt zeigt sich weiterhin der Trend, dass sich ein Großteil der Hochschulabsolventen der Zahnmedizin nach ihrer Assistenzzeit zunächst als in einer Praxis anstellen lässt, um sich umfassend auf die geplante Selbstständigkeit und die Praxisführung vorzubereiten.

MEHR LESEN

KOMMENTIEREN

Termine

# Kammerpräsident Hausweiler kritisiert Quarantäne-Wirrwarr

Corona-Pandemie ein zentrales Thema der 3. Kammerversammlung der Legislaturperiode 2020 bis 2024



Dr. Ralf Hausweiler forderte die politisch Verantwortlichen nicht nur im Umgang mit der Corona-Pandemie zum Handeln auf.



Dr. Wolfgang Eßer hofft, dass durch die Liquiditätshilfen das Ziel erreicht werden kann, keine Praxis in der Pandemiezeit zu verlieren.

## Die Folgen der Corona-Pandemie waren bei der dritten Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein ein zentrales Thema.

Ein mit dem Coronavirus infizierter Patient, vier Kontaktpersonen in der Zahnarztpraxis – und bis zu vier verschiedene Quarantäne-regelungen für die betroffenen Personen. Ein Umstand, der aus Sicht von Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, nicht nur schwer nachvollziehbar, sondern auch entgegen der Richtlinien des Robert-Koch-Instituts ist. Deshalb forderte er bei der vergangenen Kammerversammlung der Zahnärztekammer am 28. November – nicht nur in dieser Angelegenheit – die politisch Verantwortlichen zum Handeln auf: „Wir brauchen klare Regelungen!“

In dem besagten Fall wurde ein Patient nach seiner Behandlung in einer Zahnarztpraxis positiv auf das Coronavirus getestet. Bei seiner Behandlung hatte er Kontakt mit einer Mitarbeiterin am Empfang und in der Behandlung mit dem Arzt, einer Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) sowie einer Auszubildenden. Die Mitarbeiterin am Empfang war durch einen Mund-Nasenschutz sowie eine Acrylglasplatte geschützt, die übrigen drei Personen in der Behandlung jeweils durch eine FFP-2-Maske sowie ein Visier.

Die Entscheidungen der jeweiligen Wohnort-Gesundheitsämter über die Folgen für die Kontaktpersonen waren jedoch höchst unterschiedlich: Während der Zahnarzt weiter in seiner Praxis arbeiten durfte, wurde die ZFA in der Behandlung ab Kontakt datum für zehn Tage in Quarantäne geschickt, um danach durch

einen PCR-Test freigesetzt werden zu können. Die Empfangsmitarbeiterin wurde dagegen für 14 Tage in Quarantäne geschickt. Nicht ab Kontakt datum, sondern ab dem Zeitpunkt des Telefonats mit dem Gesundheitsamt. Für die Auszubildende in der Behandlung galt dagegen noch einmal eine andere Regelung: Sie sollte fünf Tage zu Hause bleiben und – sofern sie symptomlos bleibe – anschließend wieder in die Praxis zurückkehren.

„Zu verstehen ist das nicht“, so Kammer-Präsident Hausweiler. Doch nicht nur das: Am Ende bedrohe diese unsichere Gemengelage auch die Funktionalität des Gesundheitssystems. Zumal die Vorgaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) aus Sicht des Zahnärztekammer-Präsidenten eindeutig sind: Alle Mitarbeiter hätten, sofern sie keine Symptome haben, weiterarbeiten können. Die Zahnärztekammer habe bereits mehrere Male auf diese Problematik aufmerksam gemacht und werde auch weiterhin auf eine klare Regel pochen, wie Hausweiler bei der Versammlung versprach. Inzwischen sei zumindest geklärt, dass Zahnärzte bei ihrem Personal Antigen-Tests durchführen dürfen und sollen (weitere Infos auf der Webseite [www.zaek-nr.de](http://www.zaek-nr.de)).

Abseits davon gibt es jedoch noch viele weitere Herausforderungen, mit denen Zahnärzte infolge der Corona-Pandemie zu kämpfen haben. Insbesondere junge Zahnärzte sind durch Ausbleiben von Patienten in ihren Existenzen gefährdet. Zwar zeige sich inzwischen, dass die Botschaft von KZV und ZÄK NR „In unseren Praxen sind Sie sicher“ bei den Patienten angekommen sei, doch noch immer gebe es Unsicherheiten. Befeuert wurden diese jüngst durch eine zweifelhafte Studie sowie eine Warnung



BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel, Präsident erklärte, dass ein konstruktiver Dialog mit der Politik unerlässlich sei.



Dr. Thorsten Flägel warnte davor, in den sozialen Medien durch diskreditierende Äußerungen möglicherweise großen Schaden anzurichten.

der Allianz in Hamburg an ihre Patienten, Zahnarztpraxen zu meiden. „Man muss sich nicht ausmalen, welche Folgen dieses unverantwortliche Vorgehen für die Patienten und ihre Gesundheit, wie auch für die Praxen bedeutet hätte“, so Hausweiler. Glücklicherweise habe sich der Verband der Privaten Krankenkassen bereits von dieser Warnung distanziert und geraten, Zahnarztbesuche weiterhin wie gewohnt wahrzunehmen.

In Hinblick auf diese angespannte Situation kritisierte Dr. Ralf Hausweiler erneut, dass den Zahnärzten im Gegensatz zu anderen Medizinern vom Bund kein Rettungsschirm, sondern lediglich ein Darlehen gewährt werde. Dass Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) sich jüngst in einem offenen Brief an die Zahnärzte gewendet hatte, um ihre Leistungen während der Pandemie anzuerkennen, sei sehr dankenswert und Balsam auf die kollektive Kränkung der Zahnärzteschaft. An der Kritik zum fehlenden Rettungsschirm, verhindert von Finanzminister Olaf Scholz (SPD), ändere sich dagegen nichts.

Dass der Bundesvorstand des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte sowie der Verband der Zahnärztinnen plus den Minister nun wiederum in offenen Briefen zu Teilen respektlos und gar diffamierend attackierten, sei jedoch völlig unverständlich: „Krisenzeiten wie diese sind nicht die Zeit für populistische Formulierungen“, so Hausweiler. Auch Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer, kritisierte die Briefe und erklärte, dass ein konstruktiver Dialog mit der Politik unerlässlich sei.

Die Zahnärzteschaft habe, so Dr. Hausweiler, dank des immensen Engagements von Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vor-

standes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, wichtige Erfolge erzielen können. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (GPVG), das der Bundestag Ende November verabschiedet hat, wurde festgelegt, dass Krankenkassen auch für 2021 90 Prozent der gezahlten Gesamtvergütung der vertragszahnärztlichen Leistungen des Jahres 2019 als Abschlagszahlung an die KZVen in Form der bislang schon möglichen Liquiditätshilfe leisten sollen. Die Rückzahlungsfrist, auch für 2020, wurde auf 2023 verlängert; darüber hinaus wurden finanzielle Hilfen für junge Praxen beschlossen. „Das ist eine große Hilfe, und ich hoffe, dass wir damit unserem Ziel, keine Praxis in dieser Pandemie zu verlieren, ein Stückchen näherkommen“, erklärte Dr. Wolfgang Eßer bei der Kammerversammlung.

Lob gab es auch von Dr. Thorsten Flägel vom Freien Verband Deutscher Zahnärzte, der für eine Würdigung dieser Erfolge unter den Delegierten warb. Sie wären nur dank eines immensen Einsatzes der KZBV möglich gewesen. Diskreditierende Äußerungen in den sozialen Medien schaden weit mehr als sie vermeintlich helfen. Er forderte auf, sich dringend wieder der Sachdiskussion, zum Beispiel in der Kammerversammlung, zu widmen, statt sich an teilweise beschämenden Diskussionen in sozialen Netzwerken zu beteiligen. Auch Dr. Andrea Servos vom Verband der Zahnärztinnen plus dankte Dr. Eßer für seinen Einsatz. Gleichzeitig verteidigte sie aber die zuvor bei der Versammlung kritisierten Briefe. Bundesminister Spahn müsse und könne sicher auch eine laute Interessenvertretung aushalten, so Servos. ■

**Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein**

# KHI muss modernisiert werden

Konsolidierung des Haushalts im weiteren Fokus der 3. Kammerversammlung der Legislaturperiode 2020 bis 2024



**Einen Großteil der Kammerversammlung am 28. November 2020 im Kultur- und Medienzentrum der Stadt Pulheim nahm das Thema Konsolidierung des Haushalts der Zahnärztekammer Nordrhein ein. Ein wichtiger Faktor hierbei ist die zukünftige Entwicklung des Karl-Häupl-Instituts. Neben den praktischen Seminaren sollen auch vermehrt Online-Formate in das Angebot des Fortbildungsinstituts aufgenommen werden.**

Neben vielen ungelösten politischen Fragen steht die Zahnärztekammer Nordrhein aktuell auch vor einigen strukturellen Herausforderungen. Insbesondere die Einnahmen durch das Karl-Häupl-Institut (KHI) sind infolge der Corona-Pandemie stark zurückgegangen. Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz

und Dr. Jürgen Weller, verantwortlich im Vorstand für die Fortbildung der Zahnärzte und der ZFA, verdeutlichten deshalb bei der vergangenen Kammerversammlung, dass das KHI neu aufgestellt werden müsse. Die Möglichkeiten, die der Boxensaal mit acht neuen Behandlungseinheiten, die neuen Technikarbeitsplätze und der Demo-OP bieten, seien einmalig, sodass auch in Zukunft Präsenzveranstaltungen eine wichtige Säule des Instituts blieben.

Die Zukunft liege aber in einer Kombination aus Online- und Präsenzfortbildung, sodass Online-Seminare in Zukunft häufiger angeboten werden sollen. So habe die ZÄK Nordrhein beispielsweise bereits zusammen mit dem International Medical College



Zu Beginn der Kammerversammlung bat der Präsident, Dr. Ralf Hausweiler, eindringlich darum, die Anforderungen an die Distanz und das Tragen des Mund-Nase-Schutzes einzuhalten.



Während des Berichts des Präsidenten und der anschließenden Aussprache übernahm der Vizepräsident, Dr. Thomas Heil, wie gewohnt die Sitzungsleitung und die Führung der Rednerliste.



Der Fortbildungsreferent, Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, stellte zu Beginn seiner Ausführungen fest, dass das Erscheinungsbild des KHI einige Defizite aufweist, die seit Jahren große Sorge bereiten.



Dr. Jürgen Weller, Referent für die ZFA-Aufstiegsfortbildung, gab einen Rückblick auf die besseren Zeiten des KHI und führte die Stärken auf, die durchaus auch für die Zukunft genutzt werden sollten.

der Universität Duisburg-Essen in der postgraduierten Ausbildung neue Wege beschritten, wie die beiden Referenten berichteten. Da das Kursangebot des KHI frei von industriellen Einflüssen sei, bestehe ein hohes Vertrauen in die Kammerfortbildung.

### **Wissenschaftlich, unabhängig und praxisnah: Das sind unsere Stärken!**

Diese Vorteile werde man weiter nutzen. Kammer-Vizepräsident Dr. Thomas Heil regte in seiner Rede die Initiierung eines Abo-Systems zur Sicherstellung der in fünf Jahren notwendigen 125 Fortbildungspunkte an, um diese anschließend als fertige Bescheinigung, nur noch durch die eigene Unterschrift zu ergänzen, als Downloaddokument zukünftig anzubieten. So gelinge

Bürokratieabbau bei der Nachweispflicht der Fortbildungspunkte. Je einfacher, desto besser.

Dr. Sibylle Bailer vom Verband der Zahnärztinnen plus präsentierte einige Anregungen zur Neuaufstellung des KHI. Abseits von Online-Seminaren seien auch andere Formate denkbar, beispielsweise Videos oder Podcasts. Ein weiterer Vorschlag war die Einführung einer KHI-App, mit der Zahnärzte und ZFA zeit- und ortsunabhängig auf die Angebote des Instituts zugreifen können.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Konsolidierung des Haushalts der Zahnärztekammer Nordrhein. Das Ziel sei, die Finan-



zen der Kammer bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode wieder auf solide Füße zu stellen, wie Präsident Dr. Ralf Hausweiler bei der Kammerversammlung versprach. Neben Sparmaßnahmen sei dabei jedoch eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge unumgänglich, vor allem um die in der Vergangenheit abgebauten Rücklagen wieder aufstocken zu können (s. Interview mit Dr. Hausweiler/Dr. Heil, S. 18).

In den vergangenen Jahren hat die Zahnärztekammer Nordrhein viele neue Aufgaben übernommen, wie Kammer-Vizepräsident Dr. Thomas Heil bei der Versammlung deutlich machte. So sei beispielsweise die Zahl Prüfungsfälle der Gleichwertigkeits- und der Fachsprachprüfungen immens angestiegen. Dies verursache steigenden Aufwand und somit höhere Kosten. Auch die Menge der Patienten-Anfragen an die Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler sei deutlich angestiegen.

Ein weiteres wichtiges Projekt der Kammer, so Heil, ist die Ausbildungskampagne. Auch im Jahr 2019 konnten wir dieses Spitzenniveau bei den Ausbildungszahlen halten. Für den Ausbildungsberuf Zahnmedizinische(r) Fachangestellte(r) meldet die Zahnärztekammer Nordrhein zwischen dem 1. Oktober 2018 und dem 30. September 2019 insgesamt 2.225 neue Ausbil-

dungsverträge. Dies sind 60 Prozent mehr Ausbildungsverträge im Vergleich zum Jahr 2014.

Partner der Ausbildungskampagne sind die (Landes-)Zahnärztekammern Hessen und Niedersachsen. Allerdings habe 2020 wegen der vorübergehenden Haushaltsführung nur eine minimale Weiterführung der Kampagne mit den bereits vorhandenen Offline-Materialien stattfinden können, so Heil. Ein Überblick über die Projekte und Aufgaben der einzelnen Abteilungen und Referate findet sich zudem im Jahresbericht für 2019, der online unter [www.zaek-nr.de](http://www.zaek-nr.de) abrufbar ist.

Nach den Berichten der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der ZÄK Nordrhein, Dr. Thorsten, und des Vorsitzenden des Beirats der ZÄK-NR Service GmbH, Dr. Ernst Goffart, mit sehr umfassenden Erläuterungen aus den Ausschusssitzungen, wurde dem Vorstand Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.

Nächster Tagesordnungspunkt waren die „Haushaltsangelegenheiten“. Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses und des Beirats der ZÄK-NR-Service GmbH, Dr. Ernst Goffart, erläuterte zunächst den Haushaltsvoranschlag der ZÄK Nordrhein und im Anschluss den Wirtschaftsplan der ZÄK-NR Service



Dr. Andrea Servos bekräftigte u. a., dass die Hygienepauschale auch weiterhin notwendig sei und die Rückzahlung der Liquiditätshilfen insbesondere für Neugründer/-innen bis 2023 verlängert werden müsse.



Für den Verband der ZahnÄrztinnen plus stellte Dr. Sibylle Bailer ein zukunftsweisendes Konzept zur Neustrukturierung und Erweiterung des Fortbildungsinstituts vor.

GmbH für das Jahr 2021. Die Delegierten stimmten dem Haushaltsplan unter Einbeziehung des Wirtschaftsplans der ZÄK-NR Service GmbH für das Jahr 2021 in der vorgelegten Form zu.

Der Vorsitzende des Satzungsausschusses, ZA Udo von den Hoff, berichtete über das Ergebnis der Arbeit des Ausschusses zur Umstrukturierung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung, der Sitzungskostenordnung I und der Beitragsordnung. Allen Anträgen wurde seitens der Delegierten mehrheitlich zugestimmt.

Letzter Tagesordnungspunkt waren wie gewohnt die VZN-Angelegenheiten mit den Berichten des Aufsichtsausschussvorsitzenden, Dr. Ernst Goffart, und dem des Verwaltungsausschussvorsitzenden, ZA Dirck Smolka. Darüber hinaus wurde das Zwischenergebnis des Konzepts zur organisatorischen Optimierung und Organisationsstruktur des VZN vorgestellt.

Am Ende der Veranstaltung bedankte sich Dr. Hausweiler auch im Namen des Vorstands bei den Delegierten für die sehr konstruktive Arbeit und schloss die Kammerversammlung um kurz vor 19 Uhr mit den besten Wünschen für die Festtage und einen guten Start ins neue Jahr, trotz der Pandemie. ■

**Susanne Paprotny, ZÄK Nordrhein**



Der Vorsitzende des Satzungsausschusses, ZA Udo von den Hoff, berichtete über die sehr positive Arbeit des Ausschusses und erläuterte die notwendigen Änderungen der Hauptsatzung und der Ordnungen.



Mit Sorge blickt Dr. Karl Reck auf die Zeit nach der Krise, wenn die finanzielle Bilanz gezogen wird. Für dieses Zeit müsse man vorbauen und ein Fundament des Miteinanders erhalten und stärken.

# Angenommene Anträge

## 3. Kammerversammlung der Legislaturperiode 2020 bis 2024

### Antrag 1 (TOP 5)

#### Verhandlungen zu einem Mietvertrag mit dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein, Sitzverlegung der Zahnärztekammer Nordrhein

Die Kammerversammlung beauftragt den Präsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein, einen Mietvertrag mit dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein für das Mietobjekt Neuss Hammfelddamm 11 ab dem 01.04.2022 zu verhandeln. Der aktuell erreichte Verhandlungsstand ist im Interesse der Zahnärztekammer Nordrhein insoweit zu berücksichtigen. Sofern ein Mietvertrag zustande kommt, stimmt die Kammerversammlung einer Verlegung des Sitzes der Zahnärztekammer Nordrhein von Düsseldorf nach Neuss zu, so dass eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung zum erforderlichen Zeitpunkt vorzubereiten ist.

Mietfläche:	ca. 3.300 m <sup>2</sup> zzgl. Lagerfläche, Technikflächen, Gemeinflächen, 50 PKW-Stellplätze
Jährliche Miete inkl. Betriebskostenvorauszahlung:	720.000 Euro
Mietdauer:	01.04.2022 bis 31.03.2042
Mietfreie Zeit:	01.04.2022 bis 31.10.2023
Umzugskosten:	120.000 Euro geschätzt
Rückbauverpflichtung	
Quidus Düsseldorf:	bislang unbekannt

#### Begründung:

Das Präsidium hat seit Beginn des Jahres 2020 versucht, mit dem Vermieter einen neuen Mietvertrag für das Objekt Quidus in der Emanuel-Leutze-Straße 8 in Düsseldorf auszuhandeln. Ziel war es, den Ende 2023 auslaufenden Mietvertrag vorzeitig zum 01.01.2021 zu verlängern, bei gleichzeitiger Flächenreduzierung, um ab dem 01.01.2021 Mietkosten in Höhe von ca. 500.000 Euro zu sparen.

Die Vertragsverhandlungen sind gescheitert. Der Vermieter hat die vereinbarten Fristen stets verstreichen lassen und ist nicht bereit, auf für die Zahnärztekammer Nordrhein entscheidungsrelevante Punkte einzugehen. Bei dem zuletzt vorgelegten Vertragsentwurf besteht somit die Gefahr, dass durch die Betriebskosten sowie mögliche Modernisierungsmaßnahmen zusätzliche Kosten durch die Hintertür entstehen, die den Einsparungen entgegenstehen.

Das vom VZN erworbene Bürogebäude (Hammfelddamm 11 in Neuss) wird gemäß den Nutzungsanforderungen für die Zahnärztekammer Nordrhein umgebaut und modernisiert, sodass insbesondere das Fortbildungsinstitut von modernisierten, kli-

matisierten und belüftbaren Räumlichkeiten profitieren würde. Durch eine Optimierung der Flächennutzung und Verkleinerung der angemieteten Fläche werden Einsparungen von circa 500.000 Euro jährlich erzielt.

**Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil,  
Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein**

### Antrag 11.1 (TOP 11)

#### Zusammenstellung aller Beschlüsse der Kammerversammlung der beiden letzten Sitzungsperioden

Die Kammerversammlung setzt ihren Beschluss vom 07.05.1988 lautend:

*„Der Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein wird beauftragt, eine Zusammenstellung aller Beschlüsse der Kammerversammlung der beiden letzten Sitzungsperiode zu veranlassen und diese allen Kammerversammlung Mitgliedern zuzustellen. Diese Sammlung ist periodisch (alle vier Jahre) fortzuführen und bei Beginn einer neuen Sitzungsperiode allen Mitgliedern zu übergeben.“*

mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

#### Begründung:

Alle Beschlüsse stehen für die Delegierten für die letzten zwei Jahre zum Abruf im Portal bereit.

Eine Volltextsuche der entsprechenden Dokumente steht zur Verfügung. Eine zusätzliche Bereitstellung in Papierform sollte somit zur Ressourcenschonung entfallen.

**Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, ZA Dirck Smolka, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des VZN**

### Antrag 11.2 (TOP 11)

#### Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft

Die Kammerversammlung der ZÄK Nordrhein lehnt den vom Bundeskabinett beschlossenen „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft“ ab.

Hauptbestandteil dieses Gesetzesentwurfes ist ein neues Verbandssanktionsgesetz, das Staatsanwaltschaften dazu verpflichten soll, bei Straftaten, welche durch Einzeltäter im Unternehmen begangen worden sind, auch Ermittlungen gegen das Unternehmen als solches einzuleiten.

**Begründung:**

Das geplante Gesetz sieht mit dem neuen Verbandssanktionsgesetz (VerSanG) ein neues Sanktionsregime vor, das eine stark strafrechtliche Prägung erhalten hat.

Die Staatsanwaltschaften werden hier dazu verpflichtet, bei Straftaten, welche durch Einzeltäter im Unternehmen begangen worden sind, auch Ermittlungen gegen das Unternehmen als solches einzuleiten. Verbände im Sinne des Gesetzes können alle juristischen Personen sein, sogar Vereine und Parteigliederungen.

Den Unternehmen sollen neben der Gewinnabschöpfung zusätzlich Geldsanktionen in Höhe von bis zu 10 Prozent ihres jährlichen Gesamtumsatzes auferlegt werden können.

Niemand darf für eine Tat bestraft werden, wenn ihn keine Schuld trifft. Der verfassungsrechtliche Grundsatz „Keine Strafe ohne Schuld“ wird hier mehr als verwässert. Die Sanktionen gegen die Unternehmen träfen auch an der Straftat völlig Unbeteiligte, wie z. B. Beschäftigte, Aktionäre, Eigentümer, Zulieferer und Kunden.

**Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein,  
Fraktion FVDZ Nordrhein**

**Antrag 11.3 (TOP 11)  
Erhöhung der Hygienepauschale nach GOZ  
3010a durch PKV und Beihilfe**

Die Kammerversammlung der ZÄK Nordrhein fordert die PKV und Beihilfe auf, die ab dem 1. Oktober 2020 nur noch mit dem 1-fachen Satz abrechenbare Hygienepauschale nach GOZ 3010a zur Abgeltung der Pandemiebedingten deutlich höheren Kosten, auf den 2,3-fachen Satz der GOZ Nr. 3010 in der Erstattung anzuheben.

**Begründung:**

Die von BZÄK, PKV und Beihilfe im Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen ursprünglich vereinbarte Berechnung einer Hygienepauschale nach GOZ 3010a zur Abgeltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie deutlich höheren Kosten für Schutzkleidung und Desinfektionsmaterialien wird von PKV und Beihilfe ab dem 1. Oktober 2020 den Versicherten nur noch zum 1,0-fachen Satz der GOZ Nr. 3010 erstattet.

Die Infektionszahlen steigen wieder. Die Notwendigkeit zur Wachsamkeit aller muss unvermindert bestehen bleiben.

Infolge der Ausbreitung von SARS-CoV-2 sind die Preise für Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel usw. extrem gestiegen und weiterhin auf einem Niveau, das mit dem Preisniveau vor der Krise nicht ansatzweise zu vergleichen ist. Es ist auch erkennbar, dass dies längere Zeit so bleiben wird, da durch den weltweit gestiegenen Bedarf ein riesiger Markt mit horrenden Preissteigerungen entstanden ist.

Eine Hygienepauschale nach GOZ 3010a zum 1,0-fachen Satz ist nicht im Ansatz kostendeckend im Bereich der Mehraufwendungen.

**Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein,  
Fraktion FVDZ Nordrhein**

**Antrag 11.4 (TOP 11)  
Begrenzung des Fremdkapitaleinflusses auf  
Zahnheilkundegesellschaften**

Die Kammerversammlung der ZÄK Nordrhein fordert den Verordnungsgeber auf, in den §1 Abs. 4 ZHG eine Regelung entsprechend den berufsrechtlichen Regelungen anderer freier Berufe einzufügen, welche im Sinne des Patientenschutzes den Einfluss von Fremdinvestoren auf Zahnheilkundegesellschaften einschränkt und Transparenz durch Ausweisung der Eigentumsverhältnisse schafft.

Beispielhaft sei die Bundesrechtsanwaltsordnung, hier der § 59e „Gesellschafter“ genannt.

**Begründung:**

Die Zahnmedizin im deutschen Gesundheitssystem mit ihrer wohnortnahen Versorgung durch freiberuflich, selbstständig tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte hat sich über viele Jahre bewährt. Die DMS V Studie lässt deutlich einen „positiven Trend sowohl im Hinblick auf die Karieserfahrung als auch im Hinblick auf die Parodontitiserfahrung erkennen, der in diesem quantitativen Ausmaß bemerkenswert erscheint“.

Private Equity oder Finanzinvestoren sind für die zahnmedizinische Versorgung in Deutschland weder sinnvoll noch notwendig. Der Trend zu Investitionen vor allem von ausländischen Private Equity Gesellschaften in das deutsche Gesundheitssystem und insbesondere in der Zahnmedizin hält ungebremst an.

Das hohe Renditeinteresse des Investors wird durch Einsparungen im Personalbereich und durch Einflussnahme auf die Versorgung versucht zu realisieren. Die wohnortnahe Versorgung der Versicherten bleibt dabei auf der Strecke.

Intransparente und verschachtelte Betreiberstrukturen erschweren im Schadenfalle den Patientinnen und Patienten die Durchsetzung ihrer Rechte.

§ 1 Abs. 4 Zahnheilkundengesetz (ZHG) ist entsprechend den berufsrechtlichen Regelungen anderer freier Berufe zu ergänzen, damit Transparenz durch Ausweisung der Eigentumsverhältnisse entsteht und der ungebremste Zustrom von Fremdinvestoren die eigenverantwortliche und dem Patientenwohl verpflichtete zahnmedizinische Versorgung im deutschen Gesundheitssystem nicht beendet.

**Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein,  
Fraktion FVDZ Nordrhein**

# ZÄK Nordrhein erhöht ab April 2021 ihre Mitgliedsbeiträge

RZB-Interview mit Dr. Ralf Hausweiler und Dr. Thomas Heil



Der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler, und der Vizepräsident, Dr. Thomas Heil, erläutern die Hintergründe, die zur Entscheidung der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab April 2021 geführt haben.

**Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 28. November eine Beitragsanpassung zum 1. April 2021 beschlossen. Zukünftig müssen niedergelassene Zahnärzte 143 Euro und angestellte Zahnärzte 66 Euro an Mitgliedsbeiträgen pro Monat bezahlen. Hintergrund der Entscheidung ist die durch die Corona-Pandemie verstärkte angespannte Haushaltslage der Zahnärztekammer. In einem Interview erklären der Präsident Dr. Ralf Hausweiler und der Vizepräsident Dr. Thomas Heil die Ursachen für den angespannten Haushalt und mit welchen Maßnahmen die Zahnärztekammer ihre Finanzen konsolidieren will. Das Interview führte Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein.**

**RZB:** *Warum müssen die Zahnarztpraxen, die ohnehin schon unter der Corona-Situation leiden, jetzt auch noch einen höheren Kammerbeitrag bezahlen?*

**Dr. Ralf Hausweiler:** Die Entscheidung ist uns allen, Präsidium, Vorstand und Kammerversammlung nicht leichtgefallen, aber eine Beitragserhöhung ist zum aktuellen Zeitpunkt leider unumgänglich. Die Ausgaben der Zahnärztekammer übersteigen seit Jahren die Einnahmen, sodass dadurch die finanziellen Rückla-

gen stetig abgebaut wurden und inzwischen erschöpft sind. Deshalb haben wir, Dr. Thomas Heil und ich, seit Anfang des Jahres mit Beginn dieser Legislaturperiode einen Sanierungskurs und harten Sparkurs eingeschlagen und in 2020 und 2021 über eine Million, knapp 10 Prozent der Ausgaben in den Haushalten bereits eingespart. Dies allein reicht aber auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie mit zusätzlichem Einnahmeeinbruch im Karl-Häupl-Institut nicht aus. Gleichzeitig sind zudem die Aufwendungen durch Hygiene- und Abstandsregelungen und somit größerer Räume am Fortbildungsinstitut deutlich gestiegen. Somit ist eine Beitragserhöhung, trotz der massiven Sparanstrengungen unumgänglich.

**RZB:** *Wo konnte die Zahnärztekammer Ausgaben einsparen?*

**Dr. Thomas Heil:** In den Jahren 2020 und 2021 werden bereits Einsparungen von mehr als einer Million Euro im Vergleich zu 2019 erzielt. Mit Beginn der Legislatur im Februar 2020 haben wir den Vorstand um zwei Beisitzer verkleinert. Die Ressorts wurden zusätzlich durch das Präsidium übernommen. Allein hierdurch entstehen Einsparungen von circa 76.000 Euro jährlich. Darüber hinaus werden alle Verwaltungsabläufe hinterfragt und Kosten

reduziert. So haben wir beispielsweise ein neues Druckerkonzept eingeführt, Telefonverträge umgestellt, Lieferanten ausgetauscht, Abonnements, Mitgliedschaften und externe Dienstleister gekündigt. Ein weiterer Punkt sind die Personalkosten. Einige Stellen sind unbesetzt geblieben, andere Stellen haben wir zusammengelegt, um auch hier Einsparungen im sechsstelligen Bereich erzielen zu können. Auch in den nächsten Jahren wird dieser Sparkurs fortgeführt. Allerdings muss auch gesagt werden, dass der Sparkurs nicht die Aufgabenerfüllung der Kammer gefährdet. Dessen können sich die Mitglieder sicher sein.

**RZB:** *Wo besteht weiteres Einsparpotenzial?*

**Hausweiler:** Ganz klar bei den Mietkosten. Wir haben hier zu Beginn des Jahres mit dem Vermieter Verhandlungen aufgenommen. Unser aktueller Mietvertrag in Düsseldorf läuft Ende 2023 aus. Wir haben dem Vermieter angeboten, den Vertrag vorzeitig zu verlängern, wenn wir im Gegenzug einen Teil der Mietflächen bereits zum 01. Januar 2021 zurückgeben und damit die Mietkosten reduzieren. Auch wenn wir in Corona-Zeiten zur Umsetzung der Abstandsregeln die großen Flächen teilweise gut gebrauchen können, können wir uns Mietausgaben von 1,2 Millionen Euro nicht leisten. Nach monatelangen Verhandlungsrunden mit unserem Vermieter, einem PE Fonds, lag ein abschließendes Angebot vor. Das unterbreitete Angebot war aber nicht nachhaltig und in zu vielen Punkten zu unserem Nachteil und nicht tragbar. Zwar hätten wir für den Moment Mieteinsparungen erzielt. Versteckte Kosten hätten jedoch schnell wieder zu höheren Mietausgaben geführt. Damit hätten wir die Kosten nur auf künftige Generationen abgewälzt. Das geht nicht!

Zum Glück haben wir ebenfalls zu Beginn des Jahres Verhandlungen mit dem VZN, aufgenommen. Das VZN besitzt eine Immobilie in Neuss. Die Kammerversammlung hat dem Vorstand und dem Präsidium den Auftrag gegeben, die Verhandlungen zu finalisieren. Das Objekt soll nach unseren Bedürfnissen, insbesondere für den Kursbetrieb des KHI, umgebaut werden. Das Wichtigste ist aber: Durch Flächenreduzierung und Flächenoptimierung sparen wir ab 2024 jährliche Mietausgaben in Höhe von 500.000 Euro. Gleichzeitig hätten wir, auf uns zugeschnittene, moderne Büro- und Verwaltungsräume und insbesondere für das Karl-Häupl-Institut moderne, nach neuesten Konzepten errichtete Veranstaltungsräume.

**RZB:** *Die Zahnärztekammer Nordrhein hat bereits 2019 die Mitgliedsbeiträge um knapp 30 Prozent erhöht. Warum reicht das nicht?*

**Heil:** Durch die Beitragserhöhung im Jahre 2019 haben wir zusätzliche Einnahmen in Höhe von circa 1,9 Millionen Euro erzielt. Diese wurden jedoch durch verschiedene Faktoren quasi aufgefressen. Einmal sind hier die seit vielen Jahren einbrechenden Einnahmen aus verzinslichen Wertpapieren zu nennen, die in der Vergangenheit erheblich den Haushalt entlastet haben. Betragen sie im Jahre 2015 noch knapp 900.000 Euro

pro Jahr, so lagen sie im Jahre 2018 nur noch bei 500.000 Euro jährlich. Statt Einnahmen aus Wertpapieren wurden in 2019 nun Strafzinsen von 10.000 Euro fällig. Ein Schicksal, das viele Sparrer teilen, unseren Haushalt allerdings auf der Einnahmeseite schwer belastet.

Zweitens sind die Einnahmen aus Fortbildungen eingebrochen. Dies war bereits im Jahr 2019 der Fall. Durch rückläufige Anmeldezahlen von 2019 auf 2020, vor allem in Folge der Corona-Pandemie, in Höhe von – je nach Bereich – 30 bis 50 Prozent sinken natürlich auch die Kurseinnahmen. Der Fortbildungsmarkt ist immer stärker umkämpft, insbesondere durch die zunehmenden Vertriebsinteressen kommerzieller Anbieter. Das spürt das KHI gewaltig. Die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung zusätzlich sehr stark beschleunigt. Deshalb arbeiten die Fachreferenten mit ihren Abteilungen daran, dass das Fortbildungsangebot durch neue Konzepte und Investitionen wettbewerbsfähig bleibt. Wir als Präsidium und Vorstand haben bereits die Infrastruktur in 2020 in Angriff genommen. Acht neue Behandlungseinheiten wurden installiert und alle Technikerarbeitsplätze sind neugestaltet worden. Zukünftig muss auf einem Mix aus Online- und Präsenzfortbildungen gesetzt werden. Immens wichtig: dass unser Markenkern besser herausgestellt wird. Unabhängig, wissenschaftlich und praxisnah! In unserem von Vertriebsinteressen der Dentalindustrie unabhängigen Institut stehen Wissenschaft und das Erlernen von praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Vordergrund für die Fort-, Aus- und Weiterbildung von Zahnärztinnen und Zahnärzten und unserem Praxispersonal.

Drittens, ein wesentlicher Grund ist aber auch die Veränderung in der Zusammensetzung unserer Mitgliedschaft. Während die Anzahl der niedergelassenen, selbstständigen Zahnärztinnen und Zahnärzte kontinuierlich sinkt, erhöht sich der Anteil der angestellten und beitragsfreien Zahnärzte. Durch die unterschiedlichen Gebühren führt dies zu einem Rückgang der Mitgliedseinnahmen von jährlich 100.000 Euro. Hier müssen und werden wir durch eine Beitragsstrukturreform schon in 2021 gegensteuern.

**RZB:** *Die Steigerung bei den Mitgliedsbeiträgen kann doch nicht allein auf Preissteigerungen zurückzuführen sein. Warum sind die Ausgaben bei der Zahnärztekammer in den vergangenen Jahren gestiegen?*

**Hausweiler:** Auf der einen Seite hat die Zahnärztekammer Nordrhein in den vergangenen zehn Jahren eine Vielzahl von zusätzlichen Aufgaben übernommen, von denen die Kollegenschaft vielfältig profitiert hat. Auf der anderen Seite sind die Anforderungen, insbesondere durch den Gesetzgeber, an die Zahnärztekammer kontinuierlich gestiegen. Zunächst zu den zusätzlich übernommenen Aufgaben: Zuerst zu den Begehungen nach MPG. Bevor diese durch die Zahnärztekammer Nordrhein im Auftrag der Bezirksregierungen durchgeführt wurden, wusste keine Zahnarztpraxis, welche Anforderungen bei einer Begehung gestellt werden. Die fehlende Planungssicherheit führte zu massiver Verunsicherung in der Kollegenschaft. Dies



Dr. Hausweiler:  
„Die Zahnärztekammer Nordrhein hat in den vergangenen zehn Jahren eine Vielzahl von zusätzlichen Aufgaben übernommen, von denen die Kollegenschaft vielfältig profitiert hat.“



Dr. Heil:  
„Der Fortbildungsmarkt ist immer stärker umkämpft, insbesondere durch die zunehmenden Vertriebsinteressen kommerzieller Anbieter. Das spürt das KHI gewaltig.“

ist heute anders, wir beraten die Praxen, wir schulen die Praxen und stehen bei konkreten Fragen vor einer Begehung zur Verfügung. Damit wissen die Praxen, welche Anforderungen auf sie bei einer Begehung zukommen. Die Hilfestellung ist immens und sie ist wichtig und richtig.

Auch die Begehungen nach IfSG haben hier die Planungssicherheit und die Hygienestandards erhöht. Eine Tatsache von der wir als Zahnärzte in der jetzigen Corona Pandemie sehr profitieren. Inzwischen zählt die Abteilung „Wissenschaftlicher Dienst“ fünf Mitarbeiter. Zweitens: Ein weiteres Beispiel ist die sehr erfolgreiche Ausbildungskampagne. In Zeiten des Fachkräftemangels profitieren wir alle, wenn sich junge Menschen für den Beruf der ZFA interessieren und für eine Ausbildung entscheiden. Durch die Ausbildungskampagne konnten wir die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge um mehr als 60 Prozent gegenüber 2014, gegen den Trend aller freien Berufe, steigern. Hiervon profitieren wir jeden Tag in unserer Praxis.

Drittens: Inzwischen erreichen uns in der Rechtsabteilung rund 8.200 Anfragen pro Jahr. Was vor zehn Jahren noch ein Rechtspfleger beantworten sollte, wird nun durch eine Rechtsabteilung mit vier Volljuristen und insgesamt acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgearbeitet. Die Fragen, die uns hierbei erreichen, werden zudem immer komplexer, das gilt für die rechtliche Beratung von Kolleginnen und Kollegen, aber auch für die Anfragen im Rahmen der Patientenbeschwerden. Viertens: Darüber hinaus sind die Anforderungen an die Heilberufskammern wie an die gesamte öffentliche Verwaltung immens gestiegen. Ein sehr wichtiges und kostenintensives Beispiel ist die Umsetzung des E-Governmentgesetzes. Der Aufbau des Portals, die Umsetzung des Projektes eHBA, der Aufbau einer Verwaltungssoftware und die Ausrüstung mit entsprechender Hardware haben die Zahnärztekammer Nordrhein im Laufe der letzten Jahre rund sechs Millionen Euro gekostet.

**RZB:** *Werden die Mitgliedsbeiträge irgendwann auch wieder gesenkt?*

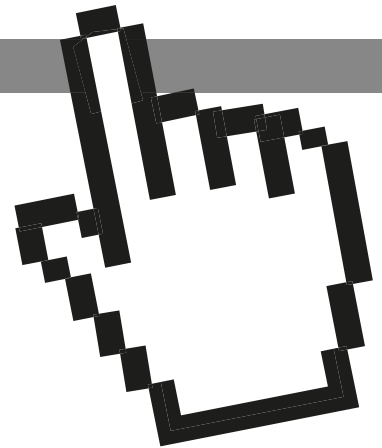
**Heil:** Als Körperschaft darf die Zahnärztekammer nicht unbegrenzt Rücklagen bilden. Die Mitgliedsbeiträge dienen dazu, die laufenden Verwaltungskosten zu decken und sind dafür gedacht, für die Zahnärzteschaft nach Heilberufsgesetz definierte Aufgaben zu erfüllen. Deshalb sind wir sogar gesetzlich verpflichtet, die Mitgliedsbeiträge wieder zu senken, wenn die durch Haushalts- und Kassenordnung vorgeschriebenen Rücklagen wiederaufgebaut sind. Auch sind wir als Körperschaft verpflichtet wirtschaftlich und sparsam mit den Mitgliedsbeiträgen umzugehen. Der finanzielle Rahmen, in dem wir uns insgesamt bewegen, ist deshalb richtigerweise eng gefasst.

**RZB:** *Wer kontrolliert die Ausgaben der Zahnärztekammer Nordrhein?*

**Hausweiler:** Jeder Haushaltsplan wird zunächst durch den Vorstand beraten und dann an den Haushaltsausschuss zur Beschlussfassung gegeben. Nach Beratung im Haushaltsausschuss wird der Haushaltsplan dann in die Kammerversammlung eingebracht und durch die Kammerversammlung abschließend diskutiert und dann verabschiedet. Hier wird genau festgelegt, wie viel Geld für einzelne Aufgaben ausgegeben werden soll. Zusammen mit PwC haben das neu gewählte Präsidium und der neu gewählte Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein im ersten Halbjahr einen plausiblen, transparenten Haushalt erstellt. Ich kann Ihnen versichern, dass dieser Plan von allen Gremien sehr genau hinterfragt wird. Am Ende jeden Bilanzjahres prüft ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer sowohl die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung als auch die Bilanz. Der erstellte Prüfbericht wird dann wieder dem Vorstand vorgelegt, anschließend dem Rechnungsprüfungsausschuss erläutert und schließlich der Kammerversammlung dargelegt. Fest steht: Ausschüsse und Kammerversammlung nehmen ihre Kontrollfunktion, unterstützt durch Wirtschaftsprüfer, sehr ernst. Außerdem haben wir in der Vergangenheit viele Herausforderungen wie aktuell auch in der Corona-Pandemie gemeistert, sodass ich davon überzeugt bin, dass wir auch unseren Haushalt in den kommenden Jahren wieder auf ein solides Fundament stellen werden. ■

# dentoffert

Angebote – Gesuche



## Der Marktplatz in Sachen

- Praxis –
- Inventar –
- Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte –
- Jobs für Praxismitarbeiter/Innen –
- Ausbildungsplätze zur/zum ZFA –

**kostenlos**

**regional**

**zielgerichtet**

**[www.dentoffert.de](http://www.dentoffert.de)**

**dentoffert**

ist ein kostenloser Service  
der Zahnärztekammer Nordrhein



# Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein



Die Zahnärztekammer Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, hat gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. 9 Heilberufsgesetz NRW die Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein errichtet. Grundlage der Tätigkeit der Begutachtungsstelle ist die Satzung der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein.

Aufgabe der Begutachtungsstelle ist es, durch objektive Begutachtung zahnärztlichen Handelns dem durch einen Behand-

lungsfehler Geschädigten die Durchsetzung begründeter Ansprüche, dem Zahnarzt die Zurückweisung unbegründeter Vorwürfe und damit diesen Beteiligten eine gütliche Beilegung zu erleichtern (§ 2 Absatz 1 der Satzung der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein).

Patienten können sich schriftlich an die Begutachtungsstelle wenden, wenn sie einen Behandlungsfehler bei der zahnärztlichen Behandlung durch einen in Nordrhein ansässigen Zahnarzt vermuten.

**KONTAKT:**

Geschäftsstelle

Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher  
Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein  
Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf

Tel. 0211 44704-245

Fax 0211 44704-410

**begutachtungsstelle@zaek-nr.de**

Die Begutachtungsstelle wird tätig, wenn die zugrunde liegende Behandlung abgeschlossen ist und diese zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als zwei Jahre zurückliegt und darüber hinaus keine Verfahrenshindernisse gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung der Begutachtungsstelle vorliegen. Demnach wird die Begutachtungsstelle nicht tätig oder stellt ihre Tätigkeit ein, wenn z. B. bereits ein Gerichtsverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen desselben Sachverhaltes anhängig ist, wenn ein Gericht bereits rechtskräftig über das Vorliegen eines Behandlungsfehlers entschieden hat oder wenn der Streitgegenstand durch Vergleich erledigt wurde oder wenn sich aus vertragszahnärztlicher Tätigkeit die Zuständigkeit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein für die Überprüfung des behaupteten Behandlungsfehlers ergibt.

**Wie läuft ein Begutachtungsverfahren ab?**

Die Begutachtungsstelle wird auf schriftlichen Antrag des Patienten tätig. Der Antragsteller kann sich auch durch einen Bevollmächtigten (z. B. Rechtsanwalt) vertreten lassen. Der Vorsitzende der für den betreffenden Fall zuständigen Begutachtungskommission überprüft die formalen Voraussetzungen für das Begutachtungsverfahren.

Sind die Antragsunterlagen vollständig, wird der betroffene Zahnarzt (Antragsgegner) von der Geschäftsstelle der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein angeschrieben und unter Beifügung des Antrags und der hierzu eingereichten wesentlichen Unterlagen gebeten, zu dem Behandlungsfall und dem Vorwurf eines Behandlungsfehlers Stellung zu nehmen sowie die Behandlungsunterlagen zu übersenden. Dem Zahnarzt steht es frei, ob er sich an dem Begutachtungsverfahren (Schlichtungsverfahren) beteiligt.

Im weiteren Fortgang des Verfahrens holt der Vorsitzende zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts Behandlungsunterlagen der vor- und/oder nachbehandelnden Zahnärzte ein.

Ist die Sache entscheidungsreif, wird durch den Vorsitzenden ein interner Beratungstermin anberaumt. In ganz besonders gelagerten Fällen kann auch eine mündliche Verhandlung anberaumt werden. In dem Beratungstermin berät die Begutachtungskommission, die aus dem richterlichen Vorsitzenden und zwei zahnärztlichen Beisitzern besteht, die Angelegenheit nach Aktenlage in freier Beweiswürdigung.

Sieht sich die die Begutachtungskommission aus eigener zahnärztlicher Sachkenntnis nicht in der Lage, den Fall abschließend zu beurteilen, so kann sie bestimmen, dass zunächst ein externes Gutachten eingeholt wird.

Abschließend ergeht ein schriftlicher Begutachtungsspruch (abschließende Stellungnahme) mit einer entsprechenden Feststellung zu dem vermuteten Behandlungsfehler. Mit Zugang des schriftlichen Begutachtungsspruches ist das Begutachtungsverfahren abgeschlossen. Eine Anfechtung findet nicht statt.

**Informationen auf der ZÄK-Webseite**

Weitere Informationen über das Begutachtungsverfahren finden Sie auf der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein [www.zaek-nr.de](http://www.zaek-nr.de) – Für Patienten: Beratung und Service, Stichwort Begutachtungsstelle Behandlungsfehler. Dort sind folgende Unterlagen zum Download bereitgestellt:

- Antrag gemäß dem Formular der Begutachtungsstelle
- Merkblatt über das Begutachtungsverfahren
- Schweigepflichtentbindungserklärung für jeden beteiligten Zahnarzt gemäß dem Formular der Begutachtungsstelle
- Information gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO (Verarbeitung Ihrer Daten bei der Zahnärztekammer Nordrhein)
- Satzung der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein (Stand: 2020)

Für weitere Fragen steht die Geschäftsstelle der Begutachtungsstelle zur Verfügung (Kontakt s. Kasten).

**Geschäftsstelle Begutachtungsstelle  
zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler  
bei der Zahnärztekammer Nordrhein**

# Verändertes Verfahren zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler

RZB-Interview mit Dr. Rainer M. Zierl, Referent für Patientenberatung und -beschwerden

Die Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein hat das Verfahren zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler neu strukturiert. Das bisherige Schlichtungsverfahren entfällt und entsprechende Eingaben werden nun ausschließlich durch die Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein bearbeitet. Diese ist bereits seit den 90er-Jahren bei der Zahnärztekammer Nordrhein eingerichtet und wurde nunmehr mit viel Mühe und Sorgfalt organisatorisch und personell auf neue Füße gestellt. Das Interview mit dem neuen Vorstandsreferenten für Patientenberatung und -beschwerden Dr. Rainer M. Zierl führte Susanne Paprotny.

**RZB:** Herr Dr. Zierl, Sie sind seit Februar 2020 der zuständige Vorstandsreferent für die Patientenberatung und -beschwerden, das Gutachterwesen sowie die Weiterbildung der Zahnärztinnen und Zahnärzte. Zunächst einmal eine persönliche Frage: Welchen Eindruck haben Sie von Ihrer neuen Vorstandstätigkeit, haben Sie sich gut eingelebt? Können Sie den Lesern einige Informationen zu ihrer Person selbst geben?

**Dr. Rainer M. Zierl:** Zunächst einmal möchte ich mich nochmals für das außerordentliche große Vertrauen bedanken, dass mir die Kammerversammlung bei meiner Wahl im Februar entgegengebracht hat. Ich bemühe mich mein Bestes zu geben diesem Vertrauen zu entsprechen.

Ganz kurz zu mir: Ich bin in Köln geboren, niedergelassener Zahnarzt in Bonn, wo ich auch studiert habe. Im Anschluss hatte ich eine Forschungstätigkeit an der University of Connecticut/USA und der Universität zu Köln. An letztere wurde ich dann auch promoviert. Für die Kolleginnen und Kollegen in Bonn habe ich die Ehre, als Kreisstellenobmann zu arbeiten. Ich bin Mitglied der VV der KZV Nordrhein, Gutachter und ein paar Dinge mehr.

Mit großer Überzeugung ist zu sagen, dass unser neues Präsidium und der Vorstand mit immensem Einsatz an die – auch in der in der Rückbetrachtung der vergangenen Jahre – nie dagewesenen Aufgaben herangegangen ist. Als ehemaliges Mitglied des Haushaltsausschusses und nun stellvertretender Haushaltsreferent sehe natürlich auch ich zurzeit die Sanierung des Kammerhaushalts als absolut prioritär. Es wurden in allen Bereichen mögliche Einsparpotenziale ermittelt. In der kurzen Zeit seit Jahresanfang wurde dabei schon sehr viel umgesetzt, aber ein paar Big Points haben wir noch auf der Agenda. Ja, ich habe mich in diesem tollen Team gut eingelebt.



Dr. Rainer M. Zierl, Vorstandsreferent für Patientenberatung, Gutachterwesen und Weiterbildung der Zahnärztekammer Nordrhein

**RZB:** Zeitgleich haben Sie Veränderungen beim Schlichtungsverfahren vorgenommen? Hätte das nicht Zeit gehabt, bis die Kammer wieder in ruhigeres Fahrwasser gekommen ist?

**Zierl:** Nein, wir mussten im Bereich der Schlichtungsstelle dringend weiterkommen. Zunächst einmal muss ich betonen, dass die Kammer verpflichtet ist, entsprechende Beschwerden entgegenzunehmen und auf Stichhaltigkeit zu überprüfen. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Das ergibt sich aus § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 und Nr. 9 des Heilberufsgesetzes NRW.

Wenn Patienten sich bisher bei der Kammer über Behandlungen bei uns Zahnmedizinern beklagen wollten, geschah dies über das sogenannte Schlichtungsverfahren der ZÄK Nordrhein. Das bedeutete, dass die Rechtsabteilung zunächst einige Formalien bei der Eingabe überprüfte, z. B. ob Verfahrenshindernisse bestanden und eine Zuständigkeit der ZÄK Nordrhein überhaupt gegeben war. Nach Anforderung der Behandlungsunterlagen bei der behandelnden Zahnärztin oder dem Zahnarzt wurden die Unterlagen zur zahnmedizinisch-fachlichen Bewertung an den zuständigen Vorstandsreferenten für Patientenbeschwerden weitergeleitet. Unter Beachtung seiner Stellungnahme wurde dann eine endgültige Bewertung zusammen mit einem zum Richteramt befähigten Juristen gefertigt und den Parteien zum Zwecke der Schlichtung zur Verfügung gestellt.

**RZB:** Was verändert sich durch das neue Verfahren?

**Zierl:** Das neue Verfahren vor der Begutachtungsstelle ist grundsätzlich von den allgemeinen Verfahren der Zahnärztekammer Nordrhein abgekoppelt und dient ausschließlich und explizit der Überprüfung von Behandlungsfehlern. Die Begutachtungsstelle ist bei der ZÄK Nordrhein eingerichtet und mit einer eigenen Geschäftsstelle auch eigenständig organisiert. Bei der Begutachtungsstelle wird die Bewertung von der sog. Begutachtungskommission durchgeführt. Diese Kommission ist besetzt durch einen Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt hat, und zwei Mitgliedern, die praktizierende Zahnärzte sein müssen.

In dem neuen Verfahren werden nun zwei Juristen und eine Vielzahl von erfahrenen Zahnärzten auch aus verschiedenen Fach- und Tätigkeitsbereichen, vielfach auch Gerichtsgutachter, in der Begutachtungskommission tätig.

**RZB:** Juristen? Plural?

**Zierl:** Korrekt. Das Verfahren sollte ja beschleunigt werden. Ich bin sehr froh, dass Beate Hillgärtner, Vorsitzende Richterin am Landgericht a. D., die bereits in den Schlichtungsverfahren für die ZÄK Nordrhein tätig war, nun das Amt der Vorsitzenden der Begutachtungsstelle übernommen hat. Neu dazugekommen ist Rüdiger Beitzel, Vorsitzender Richter am Landgericht, der nunmehr als stellvertretender Vorsitzender tätig ist. Beide haben eingehende Erfahrung im Bereich der Zahnarzthaftung.

Zudem konnte ich eine ganze Anzahl von Kolleginnen und Kollegen finden, die als zahnärztliche Beisitzer das Verfahren unterstützen. Es handelt sich hier um die Kolleginnen und Kollegen Dr. Christoph Schuler, Dr. Urban Wefers, Dr. Antje Hilger-Rometsch, Dr. Frank Jendritsky, Dr. Harald Holzer, ZÄ Christine Stramm, DR. Dr. Petra May, Dr. Ralph-Peter Hesse, Dr. Karlheinz Matthies, Dr. Thorsten Svanström, Dr. Julia Nolte, Dr. Karl Reck, Dr. Mathias Sommer und Prof. Dr. Joachim Tinschert. Die Kammer und ich sind diesen Personen wirklich zu Dank verpflichtet!

**RZB:** Wie ist der weitere Ablauf?

**Zierl:** Unsere Richter geben die Akte an den berichterstattenden Beisitzer, der nun eine zahnmedizinisch-fachliche Bewertung erstellt. Im Rahmen des weiteren Verfahrens sichtet auch der weitere Beisitzer die Bewertung. Bei den turnusmäßig stattfindenden Sitzungen der Kommission wird der Fall durch den Juristen und die zwei Beisitzer abschließend beurteilt.

**RZB:** Wie sieht es mit den finanziellen Aufwendungen für die Kammer?

**Zierl:** Die Kammer ist zur Bereithaltung einer entsprechenden Begutachtungsstelle verpflichtet. Die Fälle sind oft sehr umfangreich und knifflig, aber primär richten sich die Aufwendungen nach der Anzahl der Eingaben. Und dies können wir nicht beeinflussen. Die Kommissionsmitglieder werden für ihren Aufwand entschädigt wie alle anderen im Ehrenamt Tätigen auch. Durch die gefundene Struktur werden die Verfahrensabläufe effizient gestaltet. So wird z. B. eine Anzahl von Fällen bei den Sitzungen gemeinsam besprochen und möglichst in strukturierter gleicher Besetzung getagt.

**RZB:** Noch eine abschließende Frage: Müssen sich die Kolleginnen und Kollegen nun neben möglichen Mängelgutachten in der vertragszahnärztlichen Versorgung auch noch Gedanken machen bezüglich der Begutachtungsstelle bei der Zahnärztekammer Nordrhein?

**Zierl:** Auf gar keinen Fall!!! Wir kennen es alle, dass einmal etwas nicht funktioniert hat, wenn einmal etwas schief gegangen ist. Das wird auch niemandem vorgeworfen. Wir sind als Zahnärzte, wie alle anderen Mediziner auch, nicht zu einem Behandlungserfolg verpflichtet, die Therapie muss aber lege artis erfolgen. Allein dies ist bei der Prüfung der Eingaben der Patienten Gegenstand der Begutachtung. Die Kommission ist kein Gericht.

Auch wir sind doch alle Patienten und haben Familie. Die Kammer muss hier, wie jedes einzelne Kammermitglied selbst, ein Ansprechpartner für die Patienten sein. Die Bewertungen erfolgen objektiv und nach bestem Wissen und Gewissen. Ähnlich wie in anderen Begutachtungsstellen zeigt die bisherige Statistik, dass etwa zwei Drittel der Eingaben unbegründet sind und das Verfahren somit zugunsten der Zahnmediziner beschieden wird. Dass berechnigte Eingaben von Patienten ebenso ihre Würdigung erhalten und „schwarze Schafe“ nicht durchkommen, liegt in unser aller Interesse.

**RZB:** Herr Dr. Zierl, ich bedanke mich sehr für Ihre Erläuterungen. Ich denke, dass die meisten Kolleginnen und Kollegen nun nicht nur beruhigt sein werden, sondern sich auch darüber freuen, wenn ungerechtfertigte Anschuldigen in ihrem Sinne abgewehrt werden.

# Informationen zum Datenschutz für die Kammerangehörigen der ZÄK Nordrhein

Sehr geehrte Kammerangehörige,

gemäß der europaweit geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO verpflichtet, Ihnen Informationen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten bei der Zahnärztekammer Nordrhein (ZÄK NR) bzw. der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der ZÄK NR zu geben. Dieser Verpflichtung kommen wir gerne mit der Überreichung dieses Informationsblattes nach.

## I. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt, um Ihrem Anliegen oder dem Anliegen Dritter (z. B. im Rahmen eines gegen Sie gerichteten Streitschlichtungs- oder berufsrechtlichen Verfahrens oder der Begutachtung eines Behandlungsfehlers) nachgehen zu können sowie um gesetzlich übertragene Aufgaben wahrzunehmen. Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit Sie oder Dritte uns diese zugänglich gemacht haben oder noch zur Verfügung stellen werden. Die Erhebung von Daten bei Dritten erfolgt nur, soweit Sie uns hierzu Ihre Einwilligung geben. Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann jedoch unter Umständen eine umfassende Bearbeitung des Anliegens nicht erfolgen.

Die rechtliche Befugnis für die Datenverarbeitung ergibt sich insbesondere aus § 6 Absatz 1 Heilberufsgesetz NRW sowie Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Danach ist es u. a. Aufgabe der ZÄK NR, für die Erhaltung eines hochstehenden Berufsstandes zu sorgen und die Erfüllung der Berufspflichten der Zahnärztinnen und Zahnärzte im Kammerbereich Nordrhein zu überwachen sowie die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung berufswidriger Zustände zu treffen. Sie hat zudem für ein gedeihliches Verhältnis der Zahnärztinnen und Zahnärzte untereinander zu sorgen und Streitigkeiten zwischen Zahnarzt und Zahnarzt sowie zwischen ihnen und Dritten (z. B. Patient/-in), die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu schlichten, soweit nicht andere Stellen zuständig sind. Ebenfalls hat die ZÄK NR die beruflichen Belange der Kammerangehörigen wahrzunehmen. Die ZÄK NR erteilt Weiterbildungsermächtigungen sowie das Recht zur Führung einer Gebietsbezeichnung (Fachzahnarzt) nach erfolgreich abgelegter Prüfung. Gesetzlich übertragene Aufgabe der ZÄK NR ist zudem die Errichtung einer Stelle zur Begutachtung von Behandlungsfehlern.

Zur Erfüllung der uns gesetzlich übertragenen Aufgaben als zuständige Stelle erfolgt eine Datenverarbeitung insbesondere in folgenden Bereichen: Die ZÄK NR ist als zuständige Stelle nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) und der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) für die Erteilung von Fachkunde- und Kenntnisbescheinigungen sowie für die Anerkennung von Strahlenschutzkursen im Kammerbereich Nordrhein zuständig. Darüber hinaus ist die ZÄK NR zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und überwacht insbesondere die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung und fördert diese durch Beratung der an der Berufsbildung beteiligten Personen (§ 76 BBiG). Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Gebietsbezeichnungen (Fachzahnarzt) ist durch das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW (BQFG) der ZÄK übertragen.

## II. Empfänger der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten übermitteln wir an Dritte nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können insbesondere in Beschwerdefällen/bei Schlichtungen vor allem Zahnärztinnen und Zahnärzte, Dritte (z. B. Patient/-in) sowie die zuständigen Beschäftigten der ZÄK NR sein. Sollte sich aus Ihrem Anliegen oder aus Beschwerden Dritter ein berufsrechtliches Verfahren gegen Sie entwickeln, können Ihre Daten z. B. auch an das Berufsgewicht weitergegeben werden. Die Übermittlung erfolgt zum Zwecke der Einholung von fallrelevanten Informationen sowie zur Klärung von Sachverhalten und Umständen hinsichtlich Ihres Anliegens oder des Anliegens Dritter. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechnigte Empfänger.

## III. Dauer der Datenspeicherung

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur so lange auf, wie es gesetzlich vorgegeben ist.

## IV. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Sofern Sie eine Einwilligung erteilt haben, so haben Sie das Recht, diese Einwilligung für eine zukünftige Verarbeitung zu widerrufen. Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den

Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt ist.

## V. Kontaktdaten des Verantwortlichen

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Zahnärztekammer Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Präsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein

#### Anschrift:

Emanuel-Leutze-Straße 8  
40547 Düsseldorf  
Tel.0211 44704-0  
Fax.0211 44704-406  
info@zaek-nr.de  
[www.zahnaerztekammernordrhein.de](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de)

Datenschutzbeauftragter der Zahnärztekammer Nordrhein  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter der ZÄK Nordrhein

#### Anschrift:

Emanuel-Leutze-Straße 8  
40547 Düsseldorf  
Tel.0211 44704-0  
[datenschutz@zaek-nr.de](mailto:datenschutz@zaek-nr.de)

## VI. Zuständige datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde für die Zahnärztekammer Nordrhein

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)

#### Anschrift:

Kavalleriestr. 2-4  
40213 Düsseldorf  
Tel. 0211 38424-0  
Fax 0211/38424-10

### Der Datenschutzbeauftragte/ZÄK Nordrhein

## VZN VOR ORT



Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

### Im Jahr 2021 werden folgende Beratungstage angeboten:

24. März 2021	Bezirks- und Verwaltungsstelle Krefeld	20. Oktober 2021	Bezirks- und Verwaltungsstelle Wuppertal
21. April 2021	Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln	27. Oktober 2021	Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln
26. Mai 2021	Bezirks- und Verwaltungsstelle Essen	27. November 2021	Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg
23. Juni 2021	Bezirks- und Verwaltungsstelle Aachen		

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Mark Schmitz, unter Tel. 0211 59617-42 getroffen werden.

### Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein Der Verwaltungsausschuss

# ZahnZeit bringt es auf den Punkt

Winteraushgabe 2/2020 des Patientenmagazins

Die zweite Ausgabe des Patientenmagazins der KZV Nordrhein ist 2020 später als üblich als Winteraushgabe erschienen. Die Zeit haben die Autoren aus dem Öffentlichkeitsausschuss genutzt, um den Inhalt direkt auf die aktuelle Coronasituation zuzuschneiden. Ebenso aktuell ist der zweite Hauptartikel, der sich mit den erhöhten Festzuschüssen befasst.

Zum Zahnarzt? Gerade jetzt! Mit dieser zentralen Botschaft vermittelt die aktuelle Ausgabe der ZahnZeit schon auf der Titelseite „die“ zentrale Botschaft an durch Corona verunsicherte Patienten. Die meisten Menschen werden in den letzten Monaten beim Thema Gesundheit nicht als erstes an Zähne und Mund gedacht haben. So verständlich das auch sein mag, es hätte nicht dazu führen dürfen, dass mancher wegen Corona den Besuch beim Zahnarzt verschoben hat. Schließlich gilt auch die zweite Botschaft auf dem Titelblatt: „Gesund im Mund – wichtig für die Immunabwehr“.

„Ich bin meinen Co-Autoren aus dem Öffentlichkeitsausschuss sehr dankbar, dass sie unter erschwerten Bedingungen ein aktuelles und inhaltsschweres Heft erstellt haben.“

Dr. Susanne Schorr

In verständlicher Weise erläutert der erste Hauptartikel in der ZahnZeit den Lesern, dass ein gesunder Mund ohne Entzündungen und Zahndefekte die Basis für ein gutes Immunsystem ist. Darüber hinaus scheuen die Autoren sich nicht, deutlich zu werden und warnen in Großbuchstaben: Karies und Mundkrebs warten nicht!



Wichtig schien es dem Autorenteam um Dr. Ralf Hausweiler und Dr. Stephan Kranz, ausführlich zu erklären, warum man unbesorgt weiter zum Zahnarzt gehen kann. Deshalb wurde den herausragenden und noch erweiterten Hygienemaßnahmen in den Praxen im Anschluss an den ersten Hauptartikel ein eigener kürzerer Artikel gewidmet.

Ebenso aktuell wie der erste Teil des Patientenmagazins ist auch der zweite. Darin informiert ein Autorenteam um die Vorsitzende des Öffentlichkeitsausschusses Dr. Susanne Schorr, Dr. Harald Holzer und ZA Alexander Saenger darüber, was sich ab dem 1. Oktober 2020 bei den Festzuschüssen und beim Bonus geändert hat. Am Beispiel eines fiktiven Patienten wird beides zunächst erzählerisch eingeführt. Anschließend gibt es dann alle notwendigen Bestimmungen bis hin zu einer politischen Bewertung des Festzuschussystems durch das KZV-Vorstandsmitglied Andreas Kruschwitz und Details zur Härtefallregelung.

Angesichts solcher wichtige Themen ist das Feuilleton etwas weniger umfangreich als in den letzten Ausgaben der ZahnZeit. Das dennoch sehr ansehnliche Heft wird durch die Kinderseite, in der Doktor Zahntiger seine „Zauberwerkzeuge“ vorstellt, ein Kreuzworträtsel und einen Artikel über seltene bis skurrile Museen aufgelockert.

Zahnärzte, die im Moment drauf verzichten, die Hefte im Wartezimmer auszulegen, können die Möglichkeit nutzen, eines zum Beispiel direkt an Patienten zu geben, für die angesichts einer entsprechenden Behandlung weitere Informationen zum Thema Festzuschüsse interessant sind. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

## WÜNSCHEN SIE NOCH WEITERE EXEMPLARE?

Bitte bestellen Sie weitere Exemplare der Winteraushgabe bei der **Redaktion ZahnZeit**

KZV Nordrhein, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit  
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf  
Tel./Fax 0211 9684 279/332

# Personelle Änderungen im Vertragsgutachterwesen



Kassenzahnärztliche  
Vereinigung | Nordrhein

In der vertragszahnärztlichen Versorgung zwischen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein und den Krankenkassen kommt dem vereinbarten Gutachterverfahren eine zentrale Bedeutung zu.

## Ende der Tätigkeit als Vertragsgutachter



Wir wünschen Dr. Evelyn Thelen, Dr. Hans-Georg Adam, Dr. Jürgen Engel, Dr. Karl-Wilhelm Korte und Dr. Carl-Michael Kratzenberg (ohne Foto) alles Gute!

Als einvernehmlich bestellte ZE-Gutachter waren Dr. Evelyn Thelen seit 2009 in Pulheim, Dr. Hans-Georg Adam seit 2001 in Dinslaken, Dr. Karl-Wilhelm Korte seit 2005 in Dormagen und Dr. Carl-Michael Kratzenberg seit 2011 in Kleve tätig, ebenso Dr. Jürgen Engel, der seit 1993 in Düsseldorf als einvernehmlich bestellter ZE-Gutachter, ZE-Obergutachter, spezieller Gutachter und als „Besonderer Gutachter“ entsprechend der PEA-Verfahrensordnung tätig war.

Sie alle haben mit dazu beigetragen, dass die einvernehmlich bestellten Gutachter in Nordrhein, die wir aus der Reihe unserer Vereinigungsmitglieder den Krankenkassen vorgeschlagen haben, erfolgreich tätig sind. Damit haben alle ZE-Gutachter auch diese für die Zahnärzteschaft wichtige Einrichtung unterstützt, die nicht zuletzt auch der Qualitätssicherung dient. Dieses Verfahren steht und fällt mit der Qualität der beteiligten Gutachter.

Der Vorstand möchte – auch im Namen der gesamten Kollegenschaft – für die in all den Jahren geleistete Arbeit und das langjährige Engagement als einvernehmlich bestellter Gutachter der KZV Nordrhein ein herzliches Dankeschön an Dr. Thelen, Dr. Adam, Dr. Engel, Dr. Korte und Dr. Kratzenberg aussprechen.

„Ein herzliches Dankeschön für die in all den Jahren geleistete Arbeit und das langjährige Engagement als einvernehmlich bestellter Gutachter der KZV Nordrhein.“

**Vorstand der KZV**

Unter oftmals nicht einfachen Bedingungen und Anforderungen haben sie in kollegialer Weise zum Wohle aller Beteiligten ihr Amt versehen und auch ihre Freizeit geopfert. ■

**Weitere Veränderungen im Gutachterwesen werden in den nächsten Ausgaben des RZB bekanntgegeben.**

# Aus dem ID – nicht vergessen!

07/2020  
08/2020

INFORMATIONSDIENST

## Auswirkungen des Brexits

**auf die vertragszahnärztliche Behandlung von Personen, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten und im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland versichert sind**

Unabhängig davon, ob es bis zum 31. Dezember 2020 noch zu einem Abkommen über die zukünftigen Beziehungen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und dem Vereinigten Königreich kommt, das auch Regelungen in Bezug auf die gesetzliche Krankenversicherung beinhaltet, tritt am 1. Januar 2021 das Austrittsabkommen in Kraft.

Wie die KZBV aufgrund entsprechender Informationen der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland (DVKA) des GKV-Spitzenverbandes kürzlich mitgeteilt hat, wird das Vereinigte Königreich für die nach dem Austrittsabkommen anspruchsberechtigten Personen, die während eines vorübergehenden Aufenthalts in Deutschland Anspruch auf eine vertragszahnärztliche Behandlung haben und deren Behandlung auch weiterhin nach dem Muster-80/81-Verfahren abgerechnet wird, eine Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) mit einem neuen Design ausstellen. Daneben kann eine Anspruchsberechtigung nach wie vor mit einer Provisorischen Ersatzbescheinigung (PEB) nachgewiesen werden.

Einzelheiten hierzu können Sie unserer Homepage unter [www.kzvn.de](http://www.kzvn.de) und außerdem der Internetseite der DVKA ([www.dvka.de](http://www.dvka.de)) entnehmen.

## Behandlungsbeginn erst nach Genehmigung des Heil- und Kostenplans

Auch die Corona-bedingten Einschränkungen ändern nichts an der Pflicht, einen Heil- und Kostenplan vor Beginn der Behandlung der jeweiligen Krankenkasse zur Prüfung und Bewilligung vorzulegen.

§ 87 Abs. 1a SGB V ist folgendes zu entnehmen

*„Der Vertragszahnarzt hat vor der Behandlung einen kostenfreien Heil- und Kostenplan zu erstellen, (...). Der Heil- und Kostenplan ist von der Krankenkasse **vor Beginn der Behandlung** insgesamt zu prüfen.“*

Diese gesetzliche Vorgabe wird ergänzt durch die bundesmantelvertraglichen Regelungen in § 1 Abs. 4 des BMV-Z:

*Mit der prothetischen Behandlung durch den Vertragszahnarzt soll erst nach Festsetzung der Festzuschüsse durch die Krankenkasse begonnen werden. Bei nachträglichen Änderungen des Befundes oder der tatsächlich geplanten Versorgung ist der Heil- und Kostenplan durch den Vertragszahnarzt zu berichtigen und der Krankenkasse zur Neufestsetzung zuzuleiten (Ziff. 5 der Anlage 2 zum BMV-Z) (...).*

Wird dieser Grundsatz außer Acht gelassen, laufen Sie Gefahr, dass die Krankenkasse die Bewilligung verweigert und der Festzuschuss somit von vornherein nicht zur Auszahlung gelangen kann. Sollte sich erst nach erfolgter Behandlung im Nachhinein – zum Beispiel aufgrund eines von der Krankenkasse eingeleiteten Gutachtens – zufällig herausstellen, dass die Behandlung vor Bewilligung begonnen wurde, können die Krankenkassen die von Ihnen abgerechneten Festzuschüsse auch noch später zurückfordern.

**Bitte bedenken Sie außerdem, dass eine nachträgliche Inrechnungstellung der Behandlung bei Ihrem Patienten in diesen Fällen nicht zulässig ist!**

**07/2020**  
**08/2020**

Sollten im Einzelfall dringende Gründe für einen umgehenden Behandlungsbeginn vorliegen, sollte die Krankenkasse **zuvor** informiert und gebeten werden, den Heil- und Kostenplan ggf. per Fax vorab zu bewilligen. So könnten zeitliche Verzögerungen rechtssicher vermieden werden. Auch bei akutem Behandlungsbedarf sollte demzufolge eine vorherige schriftliche Bewilligung der Krankenkasse eingeholt und auf die Dringlichkeit der prothetischen Versorgung hingewiesen werden. Eine ausschließlich telefonisch erteilte Genehmigung ist nicht rechtssicher.

Die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion von Kronen und Brücken und zur Wiederherstellung oder Erweiterung von Prothesen nach den Befund-Nrn. 6.0 – 6.10, 7.3, 7.4 und 7.7 **können auch ohne vorherige Bewilligung** durch die Krankenkasse versorgt werden. Das gilt auch für die Befunde nach den Nrn. 1.4 und 1.5. Hiervon bleibt das Recht, vor Beginn der Behandlung die Bewilligung durch die Krankenkasse einzuholen, allerdings unberührt. Bei zum Zeitpunkt der Behandlung dem Vertragszahnarzt bekannten **Härtefällen** ist der Heil- und Kostenplan **vor Behandlungsbeginn zur Bewilligung der Krankenkasse vorzulegen**.

Sollte die Eingliederung dennoch vor Genehmigung erfolgt sein, fordern die Krankenkassen in der Regel den Festzuschussbetrag zurück.

**Um all diese Komplikationen zu vermeiden, empfehlen wir eindringlich, vor Behandlungsbeginn sicherzustellen, dass Ihnen die Kostenübernahmezusage der Krankenkasse vorliegt.**

#### **Ergänzung:**

**Wir weisen darauf hin, dass der Grundsatz, dass eine Behandlung nicht vor Genehmigung durch die Krankenkasse begonnen werden kann, auch in anderen genehmigungspflichtigen Bereichen greift, beispielsweise im Bereich der Behandlung von Parodontopathien (Anlage 5 zum BMV-Z).**

#### **Zahnersatz anders eingegliedert als genehmigt?**

Wir möchten Sie hiermit auf wiederkehrende Abrechnungsfehler hinsichtlich des vorgesehenen, genehmigten und eingegliederten Zahnersatz hinweisen.

Die unter „IV. Zuschussfestsetzung“ des Heil- und Kostenplans von der Krankenkasse abgegebenen Kostenübernahmeerklärung ist Voraussetzung für die Abrechnung des Zahnersatzes, dieser muss innerhalb von sechs Monaten in der vorgesehenen Weise eingegliedert sein.

Eine ursprünglich erteilte Zuschussfestsetzung (Genehmigung) **entfällt** als Grundlage für einen **Vergütungsanspruch**, wenn der Zahnarzt die Behandlung anders als in der genehmigten Form durchführt. Insoweit möchten wir auf das Urteil des Sozialgerichts Düsseldorf vom 02.10.1991 – Az.: S 2 KA 11/91 – hinweisen. Auch stellt es einen **Verstoß gegen** die vertragszahnärztlichen **Bestimmungen** dar, wenn ein anderer als der im Heil- und Kostenplan genehmigte Zahnersatz eingegliedert wird.

Beim Heil- und Kostenplan handelt es sich zudem um eine Urkunde, auf der Sie mit Ihrer Unterschrift im Feld „V“ bestätigen, dass der Zahnersatz zu dem von Ihnen angegebenen Zeitpunkt in der genehmigten Form eingegliedert wurde.

Die Anfertigung und Eingliederung von Zahnersatz bildet einen einheitlichen Behandlungsvorgang, der sich nicht in mehrere selbstständige, für sich genommen medizinisch sinnvolle und deshalb gesondert vergütungsfähige Behandlungsschritte und Einzelmaßnahmen aufspalten lässt. Eine abgeschlossene und damit **abrechnungsfähige Leistung liegt erst vor, wenn die Gesamtmaßnahme beendet ist**.

**Weitere Informationen und alle Anlagen finden Sie in ID 07/2020 und ID 08/2020.**

**INFORMATIONSDIENST**

# Dentists4dentists.de – läuft!

Blog von Zahnärzten für Zahnärzte für den Berufsnachwuchs

Dentists4dentists.de, der Blog von Zahnärzten für Zahnärzte mit Informationen für den Berufsnachwuchs, ist jetzt bereits gut drei Jahre online. Zeit für einen Rückblick, aber auch ein Resümee über die Entwicklung des Onlineauftritts von KZV und Zahnärztekammer Nordrhein, FVDZ, DZV und ZA eG.

## ANSPRECHPARTNER IN DER KZV

Constance Overhoff  
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit  
E-Mail: coverhoff@kzvn.de  
Telefon 021179684-341

RZB 1 | 04.01.2021

2016 formierte sich in der KZV Nordrhein die Arbeitsgruppe „Angestellte Zahnärzte“, an deren Sitzungen neben dem Vorstand und sieben Mitgliedern der KZV Nordrhein auch Vertreter der anderen vier standespolitischen Säulen Nordrheins teilnahmen: Deutscher Zahnärzteverband e. V. (DZV), Freier Verband Deutscher Zahnärzte in Nordrhein e. V. (FVDZ), Zahnärztekammer Nordrhein (ZÄK NR) und Zahnärztliche Abrechnungsgenossenschaft (ZA eG).

## Ziele und Zielgruppe

Das gemeinsame Ziel war und ist es, die Selbstständigkeit der Zahnärzteschaft zu fördern sowie den Nachwuchs und damit einen Generationenwechsel in den Ehrenamtstätigkeiten der verschiedenen Organe von KZV und Zahnärztekammer und bei den anderen Organisationen in Nordrhein zu fördern. So kann ein wichtiger Beitrag unter anderem zur hoheitlichen Aufgabe der flächendeckenden Grundversorgung im Bezirk Nordrhein geleistet werden. Nicht weniger wichtig ist es, den jungen Kollegen die beteiligten Körperschaften als Dienstleister zu präsentieren und einen modernen digitalen Wissensaustausch unabhängig von räumlicher Nähe, wie sie z. B. bei örtlichen Stammtischen notwendig ist, zu ermöglichen.

Der Zielgruppe – junge Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Studentinnen und Studenten der Zahnmedizin – sollen Ängste bei den anstehenden Schritten in die Selbstständigkeit genommen werden, sodass die Struktur der Zahnärzteschaft bewahrt werden kann und die Freiberuflichkeit nachhaltig unterstützt wird.

## Going Live

Die Arbeitsgruppe erarbeitete ein Konzept für Social-Media-Auftritte und den Blog dentists4dentists.de. Am 7. Oktober 2017 ging dieser in der Version 1.0 mit Hilfe der Agentur OnlineDialog aus Düsseldorf online und wurde am Rande des damaligen Herbstsymposiums vorgestellt. Die Bewerbung des Blogs wurde durch Facebook-Auftritte der einzelnen „Säulen“ unterstützt.

Seitdem wurden unter den Rubriken Praxisorganisation, Berufsausübung, Abrechnung, Alltagsfragen, Niederlassung, Off Topic, Studium, Termine und Zulassung bereits über 150 Beiträge veröffentlicht. Die Redakteure, alle Mitglieder der „5 Säulen“, berichten einmal wöchentlich aus allen Sparten der zahnärztlichen Welt.

Besondere Aufmerksamkeit erreichten im aktuellen Jahr diese Themen:

- Karl-Häupl-Kongress
- Schutzmaßnahmen in Zeiten der Pandemie



- Wie berechne ich die „Corona-Hygienepauschale“?
- Bonusheftpflege lohnt sich nun noch mehr
- Masern und Co: Wichtige Änderungen im Hygieneleitfaden

Die Top-Artikel über den gesamten Zeitraum des Blogs waren

- Strahlenschutz: Aktualisierung auch bei Auslandsaufenthalt oder Elternzeit Pflicht
- Mit Dentoffert zum Praxisteam
- Datenschutz in der Zahnarztpraxis
- Erst Prinz, dann Niederlassung. Belgier feiern mit Oliver I.
- Worauf muss ich bei meiner Assistenzstelle achten?

Großes Interesse bei der Leserschaft weckten darüber hinaus die Themen Telematik, Azubis in der Praxis, Stellenwahl, Ankündigungen und Berichte über Workshops, Betreuung Pflegebedürftiger, Angestellt oder Selbstständig, Zahnärzte als Unternehmer, Praxiseinrichtung: Folgekosten senken!, Marketing in Zahnarztpraxen, DSGVO, Follow-up-Schulungen, Chef und Helferin Hand in Hand sowie die Umfrage: „Neu niedergelassen?“.

### Erfolgsbilanz

Die Nutzerzahlen sprechen für sich. Gestartet bei Null und gemessen an einer sehr kleinen Zielgruppe von wenigen Tausend Berufsanfängern im Bereich Nordrhein, bestätigen über 13.000 Seitenaufrufe in den letzten zehn Monaten in über 8.000 Sitzungen den großen Bedarf an und die hohe Qualität der Informationen. Die der Leser liegt somit auf einem hohen Niveau und steigt

regelmäßig weiter an. Die Leser beschäftigen sich eingehend mit den Inhalten und nehmen das Angebot sehr gut an.

Ein voller Erfolg! Da sind sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe und des Redaktionsteams einig.

### Ausblick

Ende 2019 hat OnlineDialog der Redaktionskonferenz bereits ein Konzept zur Modernisierung des Layouts und eine Erweiterung des SocialMediaAuftritts vorgestellt. Leider konnten aufgrund der herrschenden Pandemie in diesem Jahr keine Präsenz-Redaktionssitzungen abgehalten werden, sodass die Weiterentwicklung etwas verschoben werden musste. Trotz dieser erschwerenden Umstände ist es dem Team gelungen, regelmäßig Beiträge auf gewohnt hohem Niveau online zu stellen.

### Besuchen Sie uns!

Nun kennen Sie unseren Onlineauftritt [dentists4dentists.de](https://dentists4dentists.de). Statten Sie uns einen Besuch ab und teilen Sie uns mit, falls Sie einen Bericht zu einem bestimmten Thema vermissen. Erzählen Sie von uns, damit wir auch weiterhin junge Zahnärztinnen und Zahnärzte auf dem Weg ins Berufsleben unterstützen, die zahnärztliche Versorgung in Nordrhein auf gewohnt hohem Standard halten und die Freiberuflichkeit nachhaltig fördern können. ■

**Constanze Overhoff, KZV Nordrhein**

# Einmal anders!

Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin 2020



Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel, Klinik am Kaiserteich – Düsseldorf, widmete sich der Behandlung von medizinisch vorbelasteten Patienten.



Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Kramer, Direktor der MKG-Chirurgie der Uniklinik Bonn, referierte über die Epidemiologie und Therapie von Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalten.



ZA Andreas Kruschwitz, Vorstand der KZV Nordrhein, beschäftigte sich mit der Frage: Was bedeutet Corona für die nordrheinischen Zahnärzte?

**Ungewöhnliche Zeiten erfordern innovative Maßnahmen – so könnte man in Kürze beschreiben, was am 7. November auf fast 400 Bildschirmen zu sehen war. Diese Zahl entspricht nämlich den Teilnehmern der ersten „Onlineversion“ des Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin 2020, das an diesem Tag live aus einem Fernsehstudio gestreamt wurde.**

Eine Fortbildung in diesem Format ist für alle Beteiligten – Teilnehmer, Referenten, Organisatoren, Firmen – erst einmal neu und unbekannt. Es verwundert also nicht, dass der ein oder andere Zahnarzt/Zahnärztin zunächst etwas reserviert und vielleicht auch unsicher war. Wie logge ich mich ein? Kann ich Fragen an die Referenten stellen? Welche Qualität haben Bild und Ton?

Diese Unsicherheit trifft aber genauso auf die Industriepartner zu, von denen nur sehr wenige Erfahrungen mit diesem Medium als „Präsentationsfläche“ hatten. Werde ich von den Teilnehmern – den potenziellen Kunden – gesehen? Kommen qualitative Kontakte zustande? Lohnt sich mein finanzielles Engagement?

Für die Referenten war es wiederum ungewohnt ihre Vorträge ganz ohne anwesendes Publikum und direktes Feedback zu halten. Und schließlich traten auch bei der Organisation ganz neue Fragen auf, die bei den klassischen Präsenzveranstaltungen bislang kaum oder keine spielten.

Mit viel Engagement, Verständnis für den jeweils anderen und etwas Geduld wurde schließlich ein unerwartet großer Erfolg erzielt. Das Feedback war äußerst positiv und fast 90 Prozent der Teilnehmer gaben an, im Frühjahr 2021 bei mutmaßlich bestehenden Corona-Rahmenbedingungen die Folgeveranstaltung besuchen zu wollen. Eine derart Zustimmung kann nur dankbar zur Kenntnis genommen werden und legt die Latte für die Folgeveranstaltung, die wiederum von Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel veranstaltet und moderiert wird, ziemlich hoch!

Inhaltlich wurde wieder ein breites medizinisch-zahnmedizinisches Spektrum angesprochen. Während Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Kramer, Direktor der MKG-Chirurgie der Uniklinik Bonn, ausführlich über die Epidemiologie und Therapie von Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalten referierte, widmete sich Prof. Handschel, Klinik am Kaiserteich – Düsseldorf, der Behandlung von medizinisch vorbelasteten Patienten. Dr. Ralf Wachten, Hilden, wiederum nahm als Endospezialist zum Thema „Endo vs WSR“ Stellung. Eine nicht weniger wichtige Frage sprach Andreas Kruschwitz, Vorstand der KZV Nordrhein, an: Was bedeutet Corona für die nordrheinischen Zahnärzte?

Ein in diesem Kreis eher seltenes Gebiet – Schlafapnoe – stellte Prof. Winfried Randerath, Krankenhaus Bethanien in Solingen, vor (s. unten). Schließlich erläuterte noch Dr. Klaus Werner Schulte, Klinik am Kaiserteich – Düsseldorf, Wissenswertes über periorale Dermatosen.

Im Anschluss an diese Hauptveranstaltung konnten noch einige Kollegen ihre Fachkunde im Strahlenschutz im Rahmen eines Onlineworkshops aktualisieren.

Zusammenfassend erlebten die zahlreichen Kollegen eine innovative, den Coronaregeln angepasste Fortbildungsveranstaltung, die geprägt durch aktuelle und interdisziplinäre Themen, zudem aber auch über den Tellerrand der Zahnmedizin hinaus-

blickt und sich so nahtlos in traditionelle Reihe des Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin einfügt. Sogar für den Besuch der begleitenden virtuellen Industrieausstellung blieb genügend Raum.

Prof. Handschel und Dr. Schulte freuen sich bereits, die Kollegenschaft auf dem ebenfalls noch einmal virtuellen Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin 2021 am 13. März 2021 begrüßen zu dürfen. Auch wird es im Anschluss wieder die Möglichkeit der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz geben. Anmeldungen sind ab dem 13. März 2021 möglich: [www.medex-online.portal.de/events](http://www.medex-online.portal.de/events)

**Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel, Düsseldorf**

# Obstruktive Schlafapnoe

Aktuelles zu Pathophysiologie, pragmatische Diagnostik und therapeutische Optionen

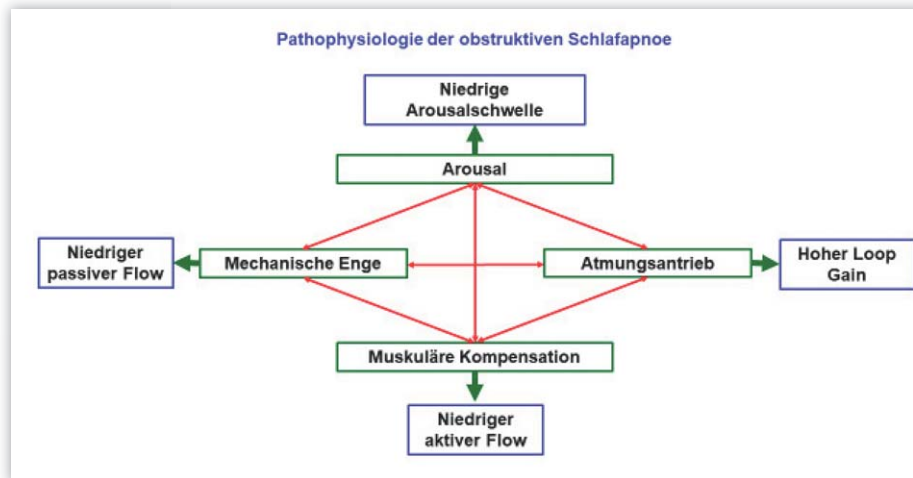
Vortrag von Prof. Dr. Winfried Randerath (im Rahmen des Düsseldorfer Symposiums Zahnmedizin, s. S. 35)

Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass nicht wenige Patientinnen und Patienten ihre Diagnostik und Therapieeinleitung der obstruktiven Schlafapnoe aufgeschoben haben. Dies hat jedoch erhebliche Implikationen: Der/die Betroffene kann unter erheblichen Einschränkungen aufgrund des gestörten Nachtschlafs leiden. Dies macht sich nicht nur mit dem klassischen Symptom der Tagesschläfrigkeit und Monotonie-Intoleranz bemerkbar. Die Patienten können auch unter insomnischen Symptomen (Ein- und Durchschlafstörungen), neurokognitiven Defiziten und Leistungsminderung leiden. Die erhebliche Erhöhung des Unfallrisikos ist ein reales Problem. Hat der Arzt den Verdacht (es gilt also nicht erst der Beweis) auf eine mindestens mittelschwere obstruktive Schlafapnoe mit Tagesschläfrigkeit, darf der Patient nicht mehr Auto fahren, bis eine suffiziente Therapie eingeleitet ist. Darüber hinaus ist die obstruktive Schlafapnoe mit einem signifikant erhöhten Risiko für kardiovaskuläre Erkrankungen und Diabetes mellitus assoziiert. Longitudinalstudien zeigen auch eine erhöhte Mortalität bei Patienten mit 30 oder mehr respiratorischen Störungen pro Stunde.

Die pathophysiologischen Konzepte haben in den letzten Jahren einen Paradigmenwechsel durchlaufen. Zwar spielt die mechanische Obstruktion der oberen Atemwege durch Fett- oder Flüssigkeitseinlagerungen oder skelettale Malformationen wei-

terhin eine wesentliche Rolle. Immer mehr kristallisiert sich jedoch heraus, dass die Kompensationsmöglichkeiten der Muskeln der oberen Atemwege, der Atmungsantrieb und die Weckreaktionsschwelle (Arousability) wesentlich zum Krankheitsgeschehen beitragen. Eine rein mechanische Herangehensweise an das Krankheitsbild kann somit unzureichend sein. Denn es ergeben sich mehr und mehr Möglichkeiten der Phänotypisierung des Krankheitsbildes und der personalisierten Therapie. Erste medikamentöse Ansätze beeinflussen die Muskelaktivität oder den Atmungsantrieb.

Zwar ist die Polysomnografie weiter Kernelement der schlafmedizinischen Diagnostik. In den letzten Jahren hat sich jedoch eine individualisierte Herangehensweise herauskristallisiert. Im Kern steht dabei die Erfassung der Vortestwahrscheinlichkeit.



### Individualisierte Diagnostik

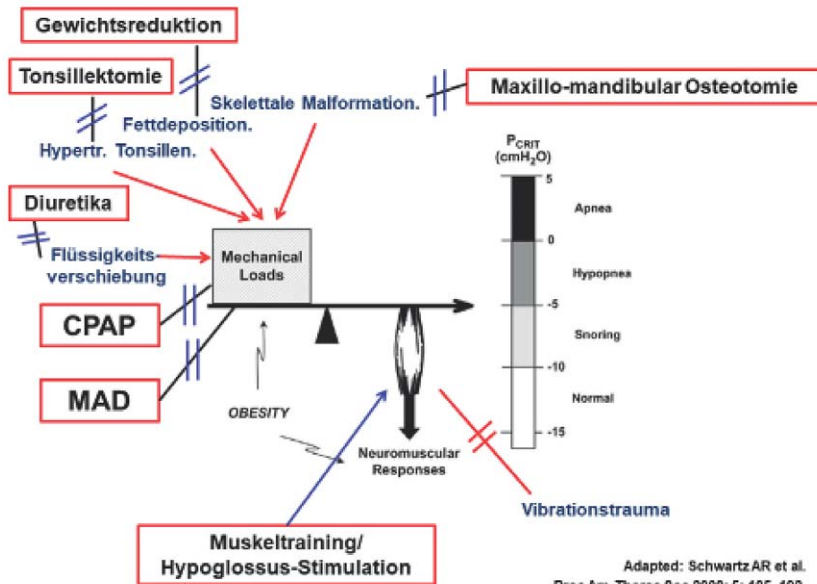
#### • Tagesschläfrigkeit - Schnarchen - fremdbeobachtete Atmungsstörungen.

- Unruhiger Schlaf.
- Nächtliches Erwachen mit Atemnot.
- Morgendlicher Kopfschmerz.
- Morgentliche Mundtrockenheit.
- Abgeschlagenheit und Leistungsknick.
- Gedächtnis- und Konzentrationsstörungen.
- Depression.
- Potenzstörungen.



#### • Arterielle Hypertonie, D. mellitus, Vorhofflimmern, cerebrale Ischämie.

reninsuffizienten Patienten, bei denen es neben den peripheren Ödemen auch zu Flüssigkeitsansammlungen im Halsbereich kommen kann. Mehr und mehr kristallisiert sich eine gezielte Behandlung nach Phänotypisierung heraus. Bei Patienten mit lageabhängiger Schlafapnoe liegen erfolgversprechende Daten zum Schlafpositionstraining mittels Vibrationsimpulsen vor. Wie bereits oben erwähnt, zielen einige aktuelle Verfahren auf die Stimulation oder das Training der oberen Atemwegsmuskulatur. Erste Ansätze mit Logopädie oder elektrischem Muskeltraining zeigen noch limitierte Therapieerfolge. Bei der Hypoglossus-Nervenstimulation wird ein schrittmacherähnliches Aggregat unter die Thoraxhaut implantiert, das atemzuggetriggert eine Stimulation des Nervus hypoglossus und damit eine einseitige Vorverlagerung der Zunge bewirkt. Voraussetzung für das aufwendige Verfahren ist eine sorgfältige Auswahl des Patienten auf der Basis anthropometrischer Daten (BMI), des Schweregrads der Schlafapnoe und des Kollapsmusters der oberen Atemwege, das mittels Schlafendoskopie ermittelt wird. Die maxillomandibuläre Osteotomie, also die Vorverlagerung von Ober- und Unterkiefer, kann einen mit der CPAP-Therapie vergleichbaren Therapieerfolg auch langfristig herbeiführen. Das Verfahren erfordert jedoch den schlafmedizinisch erfahrenen Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen.



Bei Patienten mit der klassischen Symptomatik von Tagesschläfrigkeit, Schnarchen und fremdbeobachteten Atmungsstörungen liegt eine hohe Vortestwahrscheinlichkeit vor, bei der eine Polygraphie der kardiorespiratorischen Parameter (Sechskanalmessungen) zur Diagnosebestätigung ausreicht. Bei unklaren Symptomen oder dem Verdacht auf andere schlafmedizinische Erkrankungen ist weiter die Polysomnografie der Goldstandard. Liegt bei einem Patienten keine Symptomatik vor, leidet er jedoch unter den Risikoerkrankungen arterielle Hypertonie, Diabetes mellitus, Vorhofflimmern oder zerebrale Ischämie, ist zumindest ein Suchtest mit ein oder zwei Kanälen sinnvoll. Dieser erlaubt weder den definitiven Nachweis noch den Ausschluss der Erkrankung, kann jedoch den Verdacht verstärken und den Anstoß für eine endgültige Diagnostik liefern.

Die Therapie beginnt mit der Beseitigung von Risikofaktoren, soweit möglich. Dazu gehört die Gewichtsreduktion bei starkem Übergewicht oder die Flüssigkeitsrestriktion bei herz- oder nie-

Schnarchen und die subjektiven Auswirkungen. Die Effekte auf die kardiovaskulären und metabolischen Konsequenzen werden noch uneinheitlich bewertet. Die Unterkieferprotrusionsschiene wird von schlafmedizinisch erfahrenen Zahnärzten angepasst. Dabei sind zweiteilige, individuell adjustierbare Systeme inzwischen auch vom Gemeinsamen Bundesausschuss anerkannt, wenn die CPAP-Therapie nicht eingesetzt werden kann.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die obstruktive Schlafapnoe von großer Relevanz für den Einzelnen und die Gesellschaft ist. Aktuelle pathophysiologische Konzepte zeigen, dass nicht allein die mechanische Enge der oberen Atemwege bedeutsam ist. Bei Patienten mit hoher Vortestwahrscheinlichkeit kann die Diagnostik vereinfacht werden, die Polysomnografie hat ihren Stellenwert bei unklaren oder komorbiden Krankheits-situationen. Es ist zu hoffen, dass auf der Basis der Phänotypisierung in der nahen Zukunft eine immer stärker individualisierte Therapie möglich sein wird.



# Sitzungstermine 2021

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein



## SITZUNGSTERMIN

24. Februar 2021  
24. März 2021  
28. April 2021  
19. Mai 2021  
16. Juni 2021

## ABGABETERMIN

25. Januar 2021  
23. Februar 2021  
29. März 2021  
19. April 2021  
17. Mai 2021

## SITZUNGSTERMIN

25. August 2021  
22. September 2021  
27. Oktober 2021  
17. November 2021  
15. Dezember 2021

## ABGABETERMIN

26. Juli 2021  
23. August 2021  
27. September 2021  
18. Oktober 2021  
15. November 2021

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

**DESHALB UNSERE BITTE AN SIE: REICHEN SIE MÖGLICHST FRÜHZEITIG IHREN KOMPLETTEN ZULASSUNGSANTRAG EIN!**

## Angestellte Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

## Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

## Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

# Einbindung zahnmedizinischer Kompetenz

Unterkieferprotrusionsschiene künftig  
Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung



© AdobeStock/anselmich@web.de

## Einbindung zahnmedizinischer Kompetenz sichert hohe Qualität der Schienentherapie bei obstruktiver Schlafapnoe

Die Unterkieferprotrusionsschiene als Zweitlinientherapie zur Behandlung von obstruktiver Schlafapnoe ist künftig Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung. Einen entsprechenden Beschluss hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) Ende November in Berlin gefasst. Dem Beschluss gingen fachliche Beratungen unter maßgeblicher Mitwirkung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) voraus.

„Wir freuen uns sehr, dass die Versorgung mit der Unterkieferprotrusionsschiene künftig von Zahnärzten und Ärzten gemeinsam gestaltet werden kann. Dieses abgestimmte Vorgehen gewährleistet eine hohe Qualität der Versorgung.“

Martin Hendges

Als Trägerorganisation im G-BA begrüßt die KZBV die Entscheidung. Die Unterkieferprotrusionsschiene ist eine wichtige Therapieoption zur Behandlung der Volkskrankheit obstruktive Schlafapnoe, also der schlafbezogenen Atemstörung, bei der es während des Schlafs wiederholt zur Verringerung oder dem kompletten Aussetzen der Atmung durch eine Verengung des Rachenraums kommt.

Martin Hendges, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der KZBV: „Wir freuen uns sehr, dass die Versorgung mit der Unterkieferprotrusionsschiene künftig von Zahnärzten und Ärzten gemeinsam gestaltet werden kann. Dieses abgestimmte Vorgehen gewährleistet eine hohe Qualität der Versorgung.“ Auch die klare Regelung, dass nur zahntechnisch individuell angefertigte

und adjustierbare Schienen die Anforderungskriterien für eine funktionierende Schienentherapie erfüllen, werde von der KZBV aufgrund der klaren Evidenzlage als folgerichtig begrüßt.

Die KZBV hatte sich im G-BA erfolgreich dafür eingesetzt, dass Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte in die Versorgungsstrecke hinsichtlich des Ausschlusses zahnmedizinischer Kontraindikationen, der Anfertigung und Anpassung der Schiene, der Schieneneingliederung sowie der Einstellung des Protrusionsgrades eingebunden werden.

Die Therapie mit einer individuell hergestellten Unterkieferprotrusionsschiene ist künftig auf Grundlage einer vertragsärztlichen Indikationsstellung als sogenannte Zweitlinientherapie für leichte, mittelgradige und schwere Schlafapnoe vorgesehen.

Nach Ausschluss zahnmedizinischer Kontraindikationen verantworten Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte die Anfertigung und Anpassung der Schiene. Diese Anpassung erfolgt in enger Abstimmung mit den verordnenden Vertragsärztinnen und Vertragsärzten. Auf Grundlage des G-BA-Beschlusses sind im Anschluss noch Beratungen zur Ausgestaltung der korrespondierenden vertragszahnärztlichen Vorgaben notwendig. Die KZBV wird sich in diesem Zusammenhang für eine stringente Beratung der zuständigen Gremien im G-BA einsetzen.

Der Beschluss des G-BA wird zunächst dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zur Prüfung vorgelegt und tritt – im Fall einer Nichtbeanstandung – nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft. ■

## KZBV, Pressemitteilung vom 20. November 2020

### HINTERGRUND: DIE UNTERKIEFERPROTRUSIONSSCHIENE

Die Unterkieferprotrusionsschiene besteht jeweils aus einer transparenten Schiene für den Ober- und den Unterkiefer. Beide Schienen sind durch seitlich angebrachte Stege miteinander verbunden. Dies bewirkt, dass der Unterkiefer in Position gehalten oder nach vorne gezogen und damit einer Verengung der Atemwege entgegengewirkt wird. Die Geschwindigkeit der Atemluft nimmt ab und damit das geräuschbildende Flattern der Weichteile, umgangssprachlich „Schnarchen“ genannt. Kieferbewegungen sind mit dieser Art von Schienen während der Schlafphase möglich.

# Einvernehmliche Einigung trotz schwieriger Rahmenbedingungen

Anhebung des Punktwertes für Zahnersatz und Zahnkronen um 2,53 Prozent

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) haben sich für das Jahr 2021 einvernehmlich auf eine Anhebung des Punktwertes für Zahnersatz und Zahnkronen um 2,53 Prozent geeinigt. Das teilten die Verhandlungspartner der Selbstverwaltung auf Bundesebene Anfang Dezember in Berlin mit. Für das Jahr 2021 entspricht die Steigerung des Punktwertes damit der Höhe der Grundlohnsummenentwicklung.

Martin Hendges, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Angesichts schwieriger Rahmenbedingungen und zahlreicher Herausforderungen insbesondere in Folge der Corona-Pandemie ist das Ergebnis ein guter Kompromiss. Einmal mehr hat die gemeinsame Selbstverwaltung ihre Handlungsfähigkeit erfolgreich unter Beweis gestellt und auch in Zeiten der Krise einen weiteren Beleg für funktionierende Mechanismen des partnerschaftlichen Ausgleichs im Gesundheitswesen erbracht.“

Stefanie Stoff-Ahnis, Vorstand beim GKV-Spitzenverband: „Die besondere Situation der Pandemie hat in diesem Jahr auch die Honorarverhandlung geprägt. Einerseits ist die Finanzlage der GKV angespannt, andererseits haben die Zahnärztinnen und Zahnärzte große Herausforderungen bewältigt. Die Anhebung des Punktwertes ist ein tragbarer Kompromiss, der zeigt, dass die Selbstverwaltung auch unter erschwerten Bedingungen funktioniert.“

Durch die erhöhten Punktwerte steigen die Honorare der etwa 48.000 Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte in Deutschland für entsprechende Zahnersatzleistungen im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung. Der bundesweit

„Angesichts schwieriger Rahmenbedingungen und zahlreicher Herausforderungen insbesondere in Folge der Corona-Pandemie ist das Ergebnis ein guter Kompromiss.“

**Martin Hendges**

geltende Punktwert erhöht sich demnach bei allen Heil- und Kostenplänen, die ab 1. Januar 2021 ausgestellt werden, auf 0,9818 Euro. Rechtsgrundlage für die Erhöhung der Punktwerte sind die Regelungen in § 57 Abs. 1 SGB V.

**KZBV, Pressemitteilung vom 1. Dezember 2020**



# Meilenstein im Kampf gegen Parodontitis

Systematische Behandlung von Parodontitis endlich an den Stand der Wissenschaft angepasst



© Adobe Stock/S. Garau

**Nach Jahren des Stillstands in der Parodontitis-Therapie können Patientinnen und Patienten, die an dieser Volkskrankheit leiden, in vertragszahnärztlichen Praxen künftig nach dem aktuellen wissenschaftlichen Stand zahnmedizinischer Erkenntnisse behandelt werden. Dem heutigen Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gingen jahrelange fachliche Beratungen und intensive Verhandlungen voraus, die die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) gemeinsam mit der Patientenvertretung im G-BA letztlich erfolgreich geführt hatte. Grundlage der Verhandlungen war ein Antrag auf Aktualisierung der systematischen Parodontitisbehandlung, den die Patientenvertretung bereits im Jahr 2013 gestellt hatte.**

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Diese Entscheidung ist ein versorgungspolitischer Meilenstein auf dem Weg zu einer weiteren Verbesserung der Mundgesundheit, für den sich die Zahnärzteschaft viele Jahre lang gegen große Widerstände der Kassen eingesetzt hat. Mit den bislang im Katalog der gesetzlichen Krankenversicherung verankerten Leistungen war eine nachhaltige Versorgung der Patienten nicht mehr möglich. Die entsprechende Behandlungs-Richtlinie war völlig veraltet und berücksichtigte längst nicht mehr den Erkenntnisstand der wissenschaftlichen Forschung. Insbesondere das Fehlen einer strukturierten Nachsorge zur nachhaltigen Sicherung des therapeutisch erzielten Behandlungserfolges, stellte ein großes Manko in der Behandlungsstrecke dar.“

„Die nach wie vor hohe Parodontitislast in Deutschland zu senken, ist ein wichtiges Ziel unseres zahnmedizinischen Versorgungskonzepts. Zu Recht wird die Parodontitis als große Volkskrankheit bezeichnet, an der immer noch jeder zweite Erwachsene hierzulande leidet. Unbehandelt hat sie nicht nur schwerwiegende Folgen für die Mundgesundheit, sondern steht auch in direktem Zusammenhang mit anderen chronischen Erkrankungen wie Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und

vielen weiteren Leiden. Ich bin zuversichtlich, dass wir auf Basis der heutigen Entscheidung im G-BA schon bald deutliche Fortschritte im Kampf gegen die Parodontitis werden vorweisen können“, sagte Eßer.

Mit dem Beschluss wird die systematische Behandlung von Parodontitis auch erstmals in einer eigenen Richtlinie geregelt. Die Inhalte setzen auf der aktuellen wissenschaftlichen Klassifikation der Fachgesellschaften auf. Die Erkrankung wird jetzt mit einem umfassenden, am individuellen Bedarf ausgerichteten Maßnahmenprogramm bekämpft. So erhalten Versicherte künftig im Zusammenhang mit der eigentlichen Behandlung eine patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung. Dazu wird als eigener Therapieschritt ein parodontologisches Aufklärungs- und Therapiesgespräch verankert, um das Verständnis über die Auswirkungen der Erkrankung zu schaffen und die Mitwirkung der Versicherten zu stärken. Damit findet die „sprechende Zahnmedizin“ erstmals Eingang in die Versorgung. Beide Maßnahmen dienen dazu, die eigene Mundhygienefähigkeit und Gesundheitskompetenz zu erhöhen.

Einen bedeutenden Stellenwert hat in der neuen Behandlungsstrecke die unterstützende Parodontitistherapie (UPT). Versicherte können, ausgerichtet am individuellen Bedarf, künftig zwei Jahre nach Abschluss der aktiven Behandlungsphase eine strukturierte Nachsorge in Anspruch nehmen, um den Behandlungserfolg zu sichern. Die Nachsorge kann – so denn die Voraussetzungen aus vertragszahnärztlicher Sicht vorliegen und eine Genehmigung der Krankenkasse erfolgt – darüber hinaus um in der Regel 6 Monate verlängert werden. Die Frequenz der UPT wird bedarfsgerecht an das individuelle Patientenrisiko angepasst. Damit wird eine entscheidende Lücke in der bisherigen parodontologischen Versorgung in Deutschland geschlossen. Insbesondere Risikogruppen profitieren von dem engmaschigen Nachsorgekonzept.

Der heutige Beschluss wird dem Bundesministerium für Gesundheit zur rechtlichen Prüfung vorgelegt werden und tritt – im Fall der Nichtbeanstandung – zum 1. Juli 2021 in Kraft. Die nun folgenden Verhandlungen von KZBV und GKV-Spitzenverband im Bewertungsausschuss müssen bis dahin abgeschlossen sein. Zum 1. Juli werden die neuen Leistungen zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen (PAR-Richtlinie) dann den Patienten in vertragszahnärztlichen Praxen zur Verfügung stehen. ■

**KZBV, Pressemitteilung vom 17. Dezember 2020**

# Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte/-innen

**WICHTIG:** Ablauf der persönlichen 5-Jahresfrist

Wie Ihnen bekannt ist, muss nach der neuen Strahlenschutzverordnung die Fachkunde im Strahlenschutz alle fünf Jahre durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem von zuständiger Stelle anerkannten Kurs aktualisiert werden.

Die Zahnärztekammer Nordrhein bietet wieder zeitnah für alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen Aktualisierungskurse in der bewährten Form an. Sollte im Hinblick auf Ihre „persönliche“ 5-Jahresfrist kein fristgerechter Kurs angeboten werden, empfehlen wir Ihnen, einen früheren Kurstermin wahrzunehmen oder sich um einen anderweitig von zuständiger Stelle angebotenen Aktualisierungskurs zu bemühen.

Die Teilnahme am Aktualisierungskurs erfordert eine gültige Fachkunde.



© adobeStock/blattwerkstatt

## Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut  
Emanuel-Leutze-Str. 8  
40547 Düsseldorf  
Fp: 9/Veranstaltung  
Teilnehmergebühr: 145 €/Veranstaltung

### Kurs-Nr. 21900

Sa, 30.01.2021, 9 bis 17 Uhr  
Prof. Dr. Thomas Weischer  
Prof. Dr. Michael Augthun  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21900>

### Kurs-Nr. 21901

Fr, 07.05.2021, 13 bis 20 Uhr  
Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig  
Dr. Ulrich Saerbeck M.Sc.,MSc  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21901>

### Kurs-Nr. 21902

Sa, 08.05.2021, 9 bis 17 Uhr  
Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig  
Dr. Ulrich Saerbeck M.Sc.,MSc  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21902>

### Kurs-Nr. 21903

Sa, 15.05.2021, 9 bis 17 Uhr  
Prof. Dr. Thomas Weischer  
Prof. Dr. Michael Augthun  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21903>

### Kurs-Nr. 21904

Sa, 30.10.2021, 9 bis 17 Uhr  
Dr. Ernst-Heinrich Helfgen  
Dr. Axel Malchau  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21904>

### Kurs-Nr. 21905

Sa, 06.11.2021, 9 bis 17 Uhr  
Prof. Dr. Jürgen Becker  
Dr. Regina Becker  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21905>

### Kurs-Nr. 21906

Sa, 20.11.2021, 9 bis 17 Uhr  
Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig  
Dr. Ulrich Saerbeck M.Sc.,MSc  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21906>

### Kurs-Nr. 21907

Sa, 04.12.2021, 9 bis 17 Uhr  
Prof. Dr. Jürgen Becker  
Dr. Regina Becker  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21907>

# Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA

**WICHTIG:** Ablauf der persönlichen 5-Jahresfrist

Wie Ihnen bereits bekannt ist, müssen nach der Strahlenschutzverordnung die Kenntnisse im Strahlenschutz alle fünf Jahre durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem von zuständiger Stelle anerkannten Kurs aktualisiert werden.

Die Zahnärztekammer Nordrhein bietet wieder zeitnah für alle Betroffenen Aktualisierungskurse in der bewährten Form an. Sollte im Hinblick auf Ihre „persönliche“ 5-Jahresfrist kein fristgerechter Kurs angeboten werden, empfehlen wir Ihnen, einen früheren Kurstermin wahrzunehmen oder sich um einen anderweitig angebotenen Aktualisierungskurs zu bemühen.

Voraussetzung für die Teilnahme am Aktualisierungskurs ist der Besitz eines gültigen Röntgenscheins.

## Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut  
Emanuel-Leutze-Str. 8  
40547 Düsseldorf  
Teilnehmergebühr: 75 €/Veranstaltung

### Kurs-Nr. 21920

Mi, 03.02.2021, 15 bis 18.30 Uhr  
Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21920>

### Kurs-Nr. 21921

Mi, 24.02.2021, 15 bis 18.30 Uhr  
Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21921>

### Kurs-Nr. 21922

Mi, 17.03.2021, 15 bis 18.30 Uhr  
Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21922>

### Kurs-Nr. 21923

Mi, 14.04.2021, 15 bis 18.30 Uhr  
Prof. Dr. Michael Augthun  
Prof. Dr. Thomas Weischer  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21923>

### Kurs-Nr. 21924

Mi, 02.06.2021, 15 bis 18.30 Uhr  
Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21924>



© adobeStock/blattwerkstatt

### Kurs-Nr. 21926

Mi, 09.06.2021, 15 bis 18.30 Uhr  
Dr. Ulrich Saerbeck M.Sc., MSc  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21926>

### Kurs-Nr. 21925

Mi, 16.06.2021, 15 bis 18.30 Uhr  
Dr. Ulrich Saerbeck M.Sc., MSc  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21925>

### Kurs-Nr. 21927

Sa, 26.06.2021, 9 bis 12.30 Uhr  
Dr. Ernst-Heinrich Helfgen  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21927>

### Kurs-Nr. 21928

Sa, 26.06.2021, 13.30 Uhr bis 17 Uhr  
Dr. Ernst-Heinrich Helfgen  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21928>

### Kurs-Nr. 21929

Mi, 30.06.2021, 15 bis 18.30 Uhr  
Prof. Dr. Jürgen Becker  
Dr. Regina Becker  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21929>

**Kurs-Nr. 21930**

Mi, 25.08.2021, 15 bis 18.30 Uhr  
 Prof. Dr. Jürgen Becker  
 Dr. Regina Becker  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21930>

**Kurs-Nr. 21931**

Mi, 01.09.2021, 15 bis 18.30 Uhr  
 Prof. Dr. Michael Augthun  
 Prof. Dr. Thomas Weischer  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21931>

**Kurs-Nr. 21932**

Mi, 06.10.2021, 15 bis 18.30 Uhr  
 Dr. Ulrich Saerbeck M.Sc.,MSc  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21932>

**Kurs-Nr. 21933**

Mi, 03.11.2021, 15 bis 18.30 Uhr  
 Prof. Dr. Michael Augthun  
 Prof. Dr. Thomas Weischer  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21933>

**Kurs-Nr. 21934**

Mi, 10.11.2021, 15 bis 18.30 Uhr  
 Prof. Dr. Michael Augthun  
 Prof. Dr. Thomas Weischer  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21934>

**Kurs-Nr. 21935**

Sa, 13.11.2021, 9 Uhr bis 12.30 Uhr  
 Dr. Ernst-Heinrich Helfgen  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21935>

**Kurs-Nr. 21936**

Sa, 13.11.2021, 13.30 Uhr bis 17 Uhr  
 Dr. Ernst-Heinrich Helfgen  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21936>

**Kurs-Nr. 21937**

Mi, 17.11.2021, 15 bis 18.30 Uhr  
 Prof. Dr. Michael Augthun  
 Prof. Dr. Thomas Weischer  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21937>

**Kurs-Nr. 21938**

Mi, 01.12.2021, 15 bis 18.30 Uhr  
 Dr. Ulrich Saerbeck M.Sc.,MSc  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21938>

**Kurs-Nr. 21939**

Fr, 10.12.2021, 15 bis 18.30 Uhr  
 Prof. Dr. Jürgen Becker  
 Dr. Regina Becker  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21939>

**Kurs-Nr. 21940**

Sa, 11.12.2021, 9 Uhr bis 12.30 Uhr  
 Prof. Dr. Jürgen Becker  
 Dr. Regina Becker  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21940>

**Kurs-Nr. 21941**

Sa, 11.12.2021, 13.30 Uhr bis 17 Uhr  
 Prof. Dr. Jürgen Becker  
 Dr. Regina Becker  
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21941>

**PATIENTENBERATUNGSSTELLE | NEUE TELEFON-HOTLINE**

Patienten informieren sich heute viel stärker als früher über ihre Gesundheit. Pro Jahr kann die Zahnärztekammer Nordrhein bei mehr als 10.000 Anfragen von Patientinnen und Patienten eine Lösung finden.

Für allgemeine Informationen rund um die Zahngesundheit und insbesondere bei speziellen Fragen zur Behandlung und deren Abrechnung können sich Patientinnen und Patienten telefonisch, per E-Mail ([informationen-fuer-patienten@zaek-nr.de](mailto:informationen-fuer-patienten@zaek-nr.de)) oder per Post (Zahnärztekammer Nordrhein, Patientenberatungsstelle, Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf) an die Beratungsstelle wenden.

**TELEFON-HOTLINE**

Eigens für Patienten hat die Zahnärztekammer Nordrhein eine Patienten-Hotline eingerichtet, bei der Fragen rund um die zahnärztliche Behandlung beantwortet werden.

**Die Hotline ist zu folgenden Zeiten erreichbar:**

montags 12 bis 15 Uhr und donnerstags 10 bis 13 Uhr  
 jeden 2. Mittwoch im Monat 15 bis 17 Uhr Beratung durch Zahnärzte/-innen

**Tel. 0211 44704-280**



# KH/ Curriculum Zahnärztliche Implantologie

Neue zertifizierte Kursreihe im KHI startet Anfang Februar 2021



© proDente

Am 5. Februar 2021 startet im Karl-Häupl-Institut eine neue Reihe des Curriculums Implantologie. Diese zertifizierte Fortbildung verschafft den Zahnärztinnen und Zahnärzten einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand der Wissenschaft, darüber hinaus können sie die Fachkenntnisse ihres Behandlungsspektrums in einzelnen Teilbereichen der Zahnheilkunde deutlich zu erweitern.

Das Curriculum umfasst 17 Module, die mit Ausnahme des Abschlussmoduls jeweils freitags ab Mittag und samstags ganztägig als Doppelsequenz zentral im Karl-Häupl-Institut durchgeführt werden. Viele erfahrene und bekannte Referenten werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Curriculums in unterschiedlichen didaktischen Konzepten (z. B. Demonstrations- und praktischer Arbeitskurs) zu ihrem Abschlusszertifikat intensiv begleiten.

Wenn es die Kapazitäten am KHI es zulassen, besteht die Möglichkeit, auch nur einzelne Module zu belegen. Die Absolvierung des gesamten Curriculums kann mit einem offiziellen Fortbildungszertifikat der Zahnärztekammer Nordrhein beendet werden. Da die einzelnen Module inhaltlich vergleichbar mit den entsprechenden Angeboten aller bundesdeutschen (Landes-)Zahnärztekammer sind, kann die Anerkennung von in anderen Kammerbereichen absolvierten Modulen erfolgen.

Die Anmeldung zum Curriculum Implantologie ist ab sofort möglich. Weitere Informationen unter [www.khi-direkt.de/#/kurs/21080](http://www.khi-direkt.de/#/kurs/21080).

## Curriculum Implantologie

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut  
Emanuel-Leutze-Str. 8  
40547 Düsseldorf  
Fp: 15/Doppelmodul  
Teilnehmergebühr: 770 €/Doppelmodul

Kurs-Nr. 21080

### Einstieg in die Implantologie in der zahnärztlichen Praxis – Modul 1–2

Fr, 05.02.2021, 14 bis 20 Uhr

Sa, 06.02.2021, 9 bis 17 Uhr

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz

Dr. Johannes Röckl

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21080>

Kurs-Nr. 21081

### Präimplantologische Diagnostik – Modul 3–4

Fr, 05.03.2021, 13 bis 18 Uhr

Sa, 06.03.2021, 8.30 bis 17 Uhr

Prof. Dr. Jürgen Becker

Dr. Gordon John

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21081>

Kurs-Nr. 21082

### Implantologie als Teilbereich der zahnärztlichen Praxis – Modul 5–6

Fr, 23.04.2021, 14 bis 19 Uhr

Sa, 24.04.2021, 9 bis 17 Uhr

Dr. Dr. Martin Bonsmann

Dr. Sebastian Becher

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21082>

Kurs-Nr. 21083

### Augmentation Teil 1 – Modul 7–8

Fr, 25.06.2021, 15 bis 20 Uhr

Sa, 26.06.2021, 9 bis 17 Uhr

Prof. Dr. Dr. Norbert Kübler

Dr. Dr. Rita Antonia Depprich

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21083>

Kurs-Nr. 21084

**Implantatprothetik – Modul 9–10**

Fr, 27.08.2021, 14 bis 19 Uhr

Sa, 28.08.2021, 9 bis 17.30 Uhr

Prof. Dr. Michael Augthun

Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21084>

Kurs-Nr. 21085

**Weich- und Hartgewebsmanagement bei implantatgestützten Suprakonstruktionen im ästhetisch sensiblen Bereich – Modul 11–12**

Fr, 29.10.2021, 14 bis 19 Uhr

Sa, 30.10.2021, 8.30 bis 18 Uhr

Prof. Dr. Michael Christgau

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21085>

Kurs-Nr. 21086

**Praxisnahes Komplikationsmanagement in der Implantologie – Modul 13–14**

Fr, 24.09.2021, 14 bis 18 Uhr

Sa, 25.09.2021, 9 bis 17 Uhr

Prof. Dr. Thomas Weischer

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21086>

Kurs-Nr. 21087

**Augmentation Teil 2 – Modul 15–16**

Fr, 26.11.2021, 14 bis 18 Uhr

Sa, 27.11.2021, 9 bis 17 Uhr

Prof. Dr. Dr. Rudolf Reich

Prof. Dr. Walter Lückerath

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21087>

Kurs-Nr. 21088

**Abschlussgespräche mit Fallpräsentationen – Modul 17***Termin stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.*

Prof. Dr. Michael Augthun

Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21088>**WEBSEMINAR  
der Zahnärztekammer Nordrhein**

Unabhängig, wissenschaftlich, praxisnah

**INFEKTIONSSCHUTZ  
IN ZEITEN DER PANDEMIE**

Corona-update: Tests, Quarantäne und Impfungen

Mittwoch, 3. Februar 2021 | 18 bis 19.30 Uhr

**Referent:** Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der ZÄK NR  
Dr. Thomas Heil, Vizepräsident der ZÄK NR  
Dr. rer. nat. Thomas Hennig, ZÄK NR  
Dr. Michael Schäfer, GA Düsseldorf  
Prof. Dr. Jörg Timm, Virologe, Uni Düsseldorf

**Kurs-Nr.:** 21050**Fp.:** 2**Teilnahmegebühr:** 45 €**Anmeldung:** <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21050>**DÜSSELDORFER SYMPOSIUM  
ZAHNMEDIZIN 2021 DIGITAL**

Aktuell – Interdisziplinär – Kollegial

**Samstag, 13. März 2021 | 9 s.t. bis 15 Uhr****Aktualisierung Fachkunde****Strahlenschutz | 15 bis 18 Uhr****Veranstalter:**

Klinik am Kaiserteich (Leitung Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel)

**Veranstaltungsort:**

Online (live gestreamt)

**Referenten:**

Prof. Dr. Dr. J. Handschel, Düsseldorf; Prof. Dr. D. Drescher, Düsseldorf; Prof. Dr. J.-F. Güth, Frankfurt; Dr. R. Hausweiler, Präsident der ZÄK Nordrhein; Dr. M. Schäfer, Düsseldorf; Dr. K. W. Schulte, Düsseldorf

**Fortbildungspunkte:**

6 (plus 9 für Strahlenschutzkurs)

**Teilnehmergebühr:**

Symposium 69 € (ab 01.02.: 79 €)

Strahlenschutzkurs 209 € (ab 01.02.: 229 €)

**Anmeldung:** [www.medex-onlineportal.de/events](http://www.medex-onlineportal.de/events) (nur online)

# KH/ Karl-Häupl-Institut

## ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

05.02.2021 | 21080 | 15 Fp.

### Curriculum Implantologie – Modul 1–2: Einstieg in die Implantologie in der zahnärztlichen Praxis

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz

Fr, 05.02.2021, 14 bis 20 Uhr

Sa, 06.02.2021, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 770 €

05.02.2021 | 21001 | 10 Fp.

### Chirurgie – Basiskurs – Hands-On

Dr. Nina Ludmilla Psenicka

Fr, 05.02.2021, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 390 €

06.02.2021 | 21002 | 10 Fp.

### Chirurgie – Aufbaukurs Hands-On

Dr. Nina Ludmilla Psenicka

Sa, 06.02.2021, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 390 €

20.02.2021 | 21006 | 6 Fp.

### Neue Methoden des Lückenschlusses im Front- und Seitenzahnbereich mit direkt eingebrachten Komposit- anhängern

Prof. Dr. Dr. Hans Jörg Staehle

Sa, 20.02.2021, 10 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: 320 €

24.02.2021 | 21019 | 5 Fp.

### Notfall in der Zahnarztpraxis

Dr. Dr. Thomas Clasen

Mi, 24.02.2021, 15 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 220 €

Praxismitarbeiter/-innen (ZFA) 80 €

17.03.2021 | 21005 | 9 Fp.

### Keep On Swinging

Dr. Michael Maak

Mi, 17.03.2021, 12 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 370 €

16.04.2021 | 21060 | 15 Fp.

### Curriculum Ästhetische Zahnmedizin – Baustein I: Grundlagen der ästhe- tischen Zahnmedizin

Dr. Wolfram Bücking

Fr, 16.04.2021, 14 bis 19 Uhr

Sa, 17.04.2021, 9 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: 770 €

## ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG ONLINE

13.01.2021 | 21048 | 3 Fp.

### Corona-Pandemie: Ein neuer Hygiene- aspekt – kein Hexenwerk

Dr. Michael Klarner

Mi, 13.01.2021, 18.30 bis 20.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 85 €

03.02.2021 | 21050 | 2 Fp.

### Infektionsschutz in Zeiten der Pandemie – Corona-Update: Tests, Quarantäne und Impfung

Dr. Ralf Hausweiler

Mi, 03.02.2021, 18 bis 19.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 45 €

## VERTRAGSWESEN

24.02.2021 | 21310 | 4 Fp.

BEMA – Kompetent (Teil 1)

### Abrechnung zahnärztlich- konservierender Leistungen

Dr. Hans-Joachim Lintgen

Andreas Kruschwitz

Mi, 24.02.2021, 9 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 30 €

## FORTBILDUNG DER UNIVERSITÄT KÖLN

14.10.2020 | 20365 | max. 36 Fp

### Kieferchirurgischer Arbeitskreis

Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller

Mi, 13.01.2021, 8.30 bis 13 Uhr

Mi, 24.02.2021, 8.30 bis 13 Uhr

### Veranstaltungsort:

Klinik und Poliklinik für MKG

Plastische Gesichtschirurgie

Interdisziplinäre Poliklinik

Kerpener Str. 62, 50937 Köln

Teilnehmergebühr: 250 €

## FORTBILDUNG PRAXIS- MITARBEITER/-INNEN (ZFA)

16.01.2021 | 21280

### Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis

Dorothea Stauske

Sa, 16.01.2021, 9 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 360 €

29.01.2021 | 21204

### Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe

Andrea Busch

Fr, 29.01.2021, 14 bis 18 Uhr

Sa, 30.01.2021, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 280 €

05.02.2021 | 21202

### Organisations-Update für ihre Praxis Effizient.Smart.Gut.

Angelika Doppel

Fr, 05.02.2021, 15 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 90 €

19.02.2021 | 21209

### „Altern, aber bitte mit Biss“

Sona Alkozei

Fr, 19.02.2021, 13 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 180 €

20.02.2021 | 21210

### Unverträglichkeiten in der zahn- medizinischen Prophylaxe – Sind Sie vorbereitet?

Sona Alkozei

Sa, 20.02.2021, 9 bis 15 Uhr

Teilnehmergebühr: 180 €

20.02.2021 | 21208

### Die 4 Säulen der Prophylaxe

Andrea Busch

Uta Spanheimer

Sa, 20.02.2021, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 200 €

20.02.2021 | 21212

### Fit für die Abschlussprüfung

Dr. Jürgen Weller

Sa, 20.02.2021, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 150 €

 24.02.2021 | 21921

### Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig  
Mi, 24.02.2021, 15 bis 18.30 Uhr  
Teilnehmergebühr. 75 €

### HINWEIS

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung zu den Fortbildungsveranstaltungen die AGB der Zahnärztekammer Nordrhein:

[www.zaek-nr.de](http://www.zaek-nr.de)

Für die Praxis:  
Fortbildung – Das Karl-Häupl-Institut > Dokumente

## PRAXISGRÜNDUNGSSEMINAR

Seminar für Assistenten/-innen in Düsseldorf

**Freitag, 26. Februar 2021 | 9 bis 18 Uhr**  
**Samstag, 27. Februar 2021 | 9 bis 17 Uhr**

**Veranstaltungsort:** Karl-Häupl-Institut  
Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf

#### Programm am Freitag

- Perspektiven der Zahnheilkunde
- Rechtsfragen zur Praxisgründung
- Einführung in das Berufsrecht
- Arbeitsrechtliche Aspekte
- Praxismietvertrag
- Das Zulassungsverfahren bei der KZV
- Betriebswirtschaftliche Aspekte

#### Programm am Samstag

- Praxisgerechter Umgang mit gesetzlichen Vorschriften

- Wirtschaftliche Aspekte
- Steuerliche Aspekte
- Altersversorgung – Das VZN
- Unterstützung bei der Existenzgründung durch die ZÄK

#### Referenten

Dr. jur. Jürgen Axer, Dr. iur. Nadine Borucinski, RA'in Sylvia Harms,  
Dr. Ralf Hausweiler, Ass. jur. Monika Kustos, RA Joachim Mann,  
ZA Lothar Marquardt, ZA Lutz Neumann, MSc, Ass. jur. Carolin  
Schnitker, Dr. rer. pol. Susanne Woitzik

**Kurs-Nr.:** 21391

**Fp:** 16

**Teilnehmergebühr:** 260 €

**Anmeldung:** <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/21391>  
khi@zaek-nr.de

Fax: 0211 44704-401

Änderungen vorbehalten  
Verantwortlich für Planung und Ablauf:  
ZA Lutz Neumann, MSc, Referent für Niederlassungsfragen der ZÄK Nordrhein





**KHI**  
KARL-HÄUPL-INSTITUT  
FORTBILDUNGSZENTRUM DER  
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

# PRAXISGRÜNDUNGSSEMINAR

KURSNUMMER: 21391  
26. FEBRUAR 2021 | 9.00–18.00 UHR | 27. FEBRUAR 2021 | 9.00–17.00 UHR  
KURSGEBÜHR: 260€

**KARL-HÄUPL-INSTITUT | EMANUEL-LEUTZE-STRASSE 8 | 40547 DÜSSELDORF**

KURSVERANTWORTLICHER: ZA LUTZ NEUMANN, MSc

WWW.KHI-DIREKT.DE



JETZT BUCHEN

**Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.**

**Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.**

Die Redaktion

# Dr. Michael Schäfer erhielt die Tholuck-Medaille

Jahrzehntelanger Einsatz für die Verbesserung der Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen

Die diesjährige Verleihung der Tholuck-Medaille des Vereins für Zahnhygiene e.V. fand virtuell und im Rahmen der Herbstversammlung des Vereins für Zahnhygiene statt. Die Medaille wird jährlich vom Verein für Zahnhygiene an Personen aus Medizin, Wissenschaft und anderen Bereichen verliehen, die sich in besonderer Weise für die Zahngesundheit eingesetzt haben.

In diesem Jahr wurde Dr. Michael Schäfer, MPH, 1. Vorsitzender des Bundesverbandes der Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. und stellvertretender Amtsleiter des Gesundheitsamts der Landeshauptstadt Düsseldorf, für seinen jahrzehntelangen Einsatz für die Mundgesundheit geehrt.

Das unabhängige Jury-Gremium, welches aus ehemaligen Preisträgerinnen und Preisträgern der Tholuck-Medaille besteht, votierte in diesem Jahr mit einem eindeutigen Stimmenüberhang für Schäfer. „Die Tholuck-Medaille wird ausschließlich für die Lebensleistung, den Einsatz für die Mundgesundheit verliehen. In diesem besonderen Jahr jedoch auch an eine Persönlichkeit, die einen maßgeblichen Beitrag zur Pandemiebekämpfung, wie zum Beispiel die Indexfallbearbeitung und die Kontaktpersonennachverfolgung und den Aufbau von künftigen Impfzentren leistet. Dies war zwar bei der Auswahl der Jury kein Kriterium, ist jedoch eine beeindruckende Koinzidenz und zeigt auch, dass Dr. Schäfer die Verknüpfung von Zahnmedizin und Allgemeinmedizin immer sehr wichtig war und ist“, so Dr. Christian Rath vom Verein für Zahnhygiene.

„Die gesundheitliche Chancengleichheit war mir immer ein Anliegen“, so Schäfer im Rahmen seiner Dankesrede. „In der kommenden Dekade werden genau die Aufgaben in der Mundgesundheitsvorsorge wichtig sein, die in den vergangenen Jahrzehnten erfolgreich gemeistert wurden. Zwar wurde auf der einen Seite schon viel geleistet, auf der anderen Seite liegt aber auch noch viel vor uns“, so Schäfer weiter. „Die Frage der gesundheitlichen Chancengleichheit in Deutschland ist essenziell, und so müssen Menschen, die sozial oder gesundheitlich depriviert sind, hinsichtlich der Mundgesundheitsvorsorge weiter und mehr unterstützt werden. Hier haben alle beteiligten Gremien, Arbeitsgruppen, Bundeseinrichtungen, die kommunalen Gesundheitsämter, aber auch gemeinnützige Organisationen wie der Verein für Zahnhygiene bereits sehr viel geleistet, aber trotz allem noch einen weiten Weg vor sich. Es kann nicht einer allein schaffen, es können nur immer alle gemeinsam etwas nach vorne bringen!“ so der flammende Apell des diesjährigen Preisträgers.



Die diesjährige Verleihung der Tholuck-Medaille des Vereins für Zahnhygiene fand virtuell statt. Geehrt wurde Dr. Michael Schäfer MPH, Düsseldorf, für seinen jahrzehntelangen Einsatz für die Mundgesundheit.

Schäfer gab einen kurzen Einblick über die aktuellen Prioritäten der Gesundheitsämter, nämlich den Aufbau der seit kurzem in Planung befindlichen Impfzentren und die damit verbundenen Herausforderungen. Beispielsweise können nicht alle, die geimpft werden wollen, in den Impfzentren geimpft werden. Die Menschen in den Pflegeeinrichtungen, Wohngruppen oder auch z.B. Justizvollzugsanstalten werden aufsuchend betreut werden müssen, was eine große Aufgabe für den Öffentlichen Gesundheitsdienst darstellen wird. „Aber auch dies werden wir schaffen, ist doch die aufsuchende Betreuung eines der Kernelemente eines Öffentlichen Gesundheitsdienstes und insbesondere der Zahnärztlichen Teams incl. der Kariesprophylaxe in den Gesundheitsämtern.“

Der Vorstand des Vereins für Zahnhygiene, vertreten vom Vorstandsvorsitzenden Wolfgang Dezor, gratulierte Dr. Schäfer herzlich, bedankte sich für seinen Einsatz für die Mundgesundheit bei Kindern und Jugendlichen und wünschte per Videokonferenz von Herzen viel Erfolg für die anstehenden Aufgaben in den kommenden Monaten. ■

**Pressemitteilung Verein für Zahnhygiene, November 2020**

## Datenübersicht nach § 286 SGB V (Stand Dezember 2009)

Gemäß § 286 SGB V hat die KZV Nordrhein einmal jährlich eine Übersicht über die Art der gespeicherten Sozialdaten zu veröffentlichen. Nachfolgend finden Sie daher die entsprechende aktuelle Übersicht.

Dateibezeichnung	betroffener Personenkreis	Art der Daten
Mitgliederverwaltung	alle KZV-Mitglieder	Stammdaten: Praxis- und Registerdaten Adressen Geburtsdatum eingesetzte Hard- und Software
Zahnarztregister	Antragsteller gemäß Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte	Daten gemäß Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte
Ausschussverwaltung	Ehrenamtsträger	ehrenamtliche Tätigkeiten
Honorarkonten	abrechnende Zahnärzte	abgerechnete Honorar- und Bewertungszahlen (Punkte) Bankverbindung

ZAHNÄRZTEKAMMER  
NORDRHEIN



### Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung der Sitzungskostenordnung I der Zahnärztekammer Nordrhein (gemäß § 23 der Hauptsatzung)

In der Bekanntmachung der Neufassung der Sitzungskostenordnung I der Zahnärztekammer Nordrhein (gemäß § 23 der Hauptsatzung) vom 28. November 2020 (Rheinisches Zahnärzteblatt 12/2020, S. 18) ist die Neufassung wie folgt zu berichtigen:

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Ehrenamtlich tätige Zahnärzte mit eigener Praxis erhalten für die Dauer der Teilnahme an einer Sitzung, deren Durchführung während der üblichen Sprechstundenzeiten – montags, dienstags und donnerstags zwischen 8:00 und 18:00 Uhr, mittwochs und freitags zwischen 8:00 und 13:00 – unabwendbar ist, als anteilige Erstattung für die laufenden Praxiskosten folgende zeitabhängige Entschädigung:

Ausfallzeit	Pauschale
bis 1,5 h	142 €
bis 3 h	280 €
über 3 h	418 €

Die Unabwendbarkeit ist zu dokumentieren.“

Düsseldorf, den 16. Dezember 2020

Dr. Ralf Hausweiler  
Präsident

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN AUF [WWW.ZAEK-NR.DE](http://WWW.ZAEK-NR.DE)

Alle amtlichen Bekanntmachungen der Zahnärztekammer Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie gemäß § 26 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein im Internet unter [www.zae-nr.de](http://www.zae-nr.de) in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Direktlink: [www.zae-nr.de/amtliche-bekanntmachungen](http://www.zae-nr.de/amtliche-bekanntmachungen)

Diese treten, soweit kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist, am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft.

Soweit für Satzungen eine Bekanntgabeverpflichtung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen besteht, bestimmt sich deren Inkrafttreten nach dieser Bekanntgabe.

**ZÄK Nordrhein**

# Wrigley Prophylaxe Preis 2021

## Engagement für bessere Mundgesundheit gesucht

Der Wrigley Prophylaxe Preis 2021 ist ausgeschrieben: Unter dem Dach der Schirmherrin DGZ (Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung) sollen 2021 zum 27. Mal herausragende Projekte rund um die Zahn- und Mundgesundheitsförderung in Wissenschaft und Praxis ausgezeichnet werden. Eingeladen zur Bewerbung um den renommierten Preis sind Forschende und Praktizierende in der Zahnmedizin und anderen Fachrichtungen. Auch der Sonderpreis „Niedergelassene Praxis und gesellschaftliches Engagement“ ist erneut ausgelobt. Einsendeschluss ist der 1. März 2021.

Gestiftet wird der Preis von der Gesundheitsinitiative WOHP (Wrigley Oral Healthcare Program), die sich seit 1989 für eine gute Zahn- und Mundgesundheit aller Bevölkerungsgruppen einsetzt. Die Gesamtprämie von 10.000 Euro kann unter bestimmten Umständen erhöht werden – zum Beispiel im Falle mehrerer durch die Jury gleichermaßen als exzellent bewerteter

Einreichungen. Mit dem zusätzlich ausgeschriebenen, bis zu 2.000 Euro dotierten Sonderpreis „Niedergelassene Praxis und gesellschaftliches Engagement“ sollen praxisorientierte Projekte aus Zahnarztpraxen, Schulen, Kindergärten und anderen Institutionen gewürdigt werden. Um den Sonderpreis können sich Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie Lehrer, Erzieher und alle, die sich – auch ehrenamtlich – für eine bessere Mundgesundheit in der Bevölkerung engagieren, bewerben. Traditionell werden die Preise im Rahmen der DGZ-Jahrestagung, im nächsten Jahr am 19. November in Göttingen, verliehen.

Ausschreibungsflyer und Bewerbungsformulare sind unter [www.wrigley-dental.de](http://www.wrigley-dental.de) abrufbar oder bei kommed, Dr. Bethcke, [kommed@kommed-bethcke.de](mailto:kommed@kommed-bethcke.de), Fax: 089/33036403, erhältlich. ■

[www.wrigley-dental.de](http://www.wrigley-dental.de)

Was fehlt zu  
meinem Glück?

Patientenzettel der KZV?  
Die **Banane** von S. 57!

© Neudermeyer

Ihre Patientenbestellzettel können Sie bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211 9684-0 anfordern bzw. abholen.

Wenn möglich, bitte in in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höheres Porto kosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

### Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein

[www.zahnpatienten.info](http://www.zahnpatienten.info)  
patientenberatung@kzvr.de

**Patiententelefon**  
Dienstag: 10 bis 12 Uhr  
Donnerstag: 14 bis 16 Uhr  
0211/23 39 96 68 (allgemein)  
0211/17 17 91 45 (Zahnarzt)

An jedem ersten Mittwoch im Monat können Sie von 14 bis 16 Uhr einen Zahnarzt persönlich befragen  
0211/22 96 24 38

**Zahnärztlicher Notdienst Nordrhein**  
0 18 05/98 67 00\*

\* 14 Uhr bis 18 Uhr, 24 St. dr. Fischer - Mobiltelefon ausstellen

Beginnen Sie Ihren Tag mit einem Lächeln

**BITTE KOMMEN SIE ZUR BEHANDLUNG AM**

	um	Uhr
Mo - Di - Mi - Do - Fr:		
Mo - Di - Mi - Do - Fr:		
Mo - Di - Mi - Do - Fr:		
Mo - Di - Mi - Do - Fr:		

Geben Sie uns bitte Bescheid, wenn Sie den Termin nicht einhalten können.

2x jährlich zum Zahnarzt zur Vorsorgeuntersuchung!

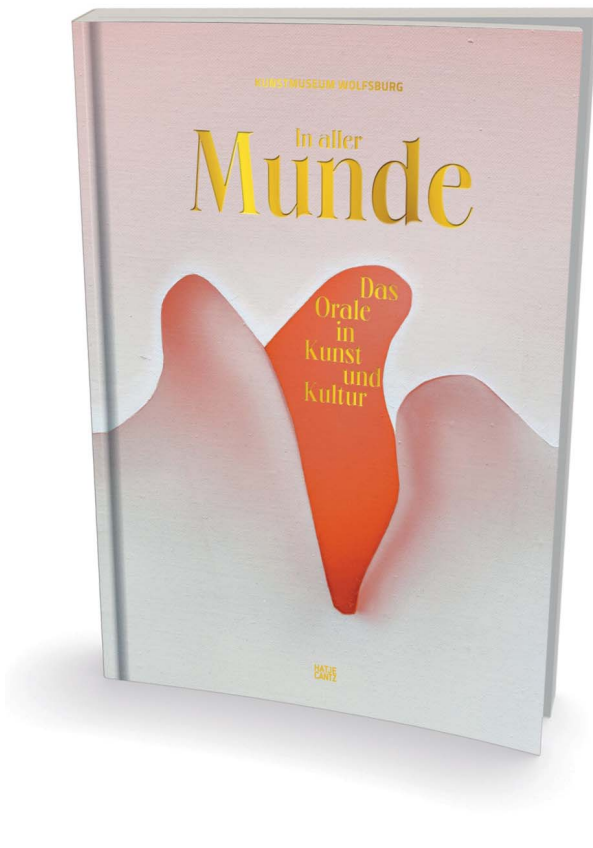
Zahnsteinentfernung\* für GKV-Versicherte 1x jährlich kostenfrei

\* Entfernung bakterieller Beläge

Stempel:

# In aller Munde

Uta Ruhkamp (Hg.): Das Orale in Kunst und Kultur



© xxx

**UTA RUHKAMP (HG.):**  
**IN ALLER MUNDE. DAS ORALE IN KUNST UND KULTUR**

Verlag Hatje Cantz

352 Seiten, ca. 350 Abbildungen

erhältlich für 45 Euro unter [kunstmuseum.de/shop](https://www.kunstmuseum.de/shop)

**Mit dem Mund beginnt die Erschließung der Welt. Er ist zentral etwa für Mimik, Ausdruck und Kommunikation. So finden sich nicht nur in Wissenschaft und Medizin, sondern auch in der Kunst- und Kulturgeschichte vielfältige Ansätze der Beschäftigung mit dem Mundraum.**

Die Publikation *In aller Munde* ist reizvoll, weil darin in einer Vielzahl an Perspektiven die Bedeutung des Mundes als eine für die Anthropologie wichtige multifunktionale Organanordnung beleuchtet wird. Der Mund und seine Höhle sind eine buchstäblich reizvolle Körperzone. Im eigentlichen wie im metaphorischen Sinne öffnen sich in Kunst und Kultur von Anbeginn bis heute allerlei Mäuler und Mäuler. Diesen thematischen Reichtum des Oralen systematisch nachzuzeichnen bedeutet, sich auf eine Art Selbsterkundungstour durch das Inventar und das komplexe Funktionsspektrum der körpereigenen Mundhöhle zu begeben.

Die Publikation begleitet die Ausstellung *In aller Munde*. Von *Pieter Bruegel bis Cindy Sherman*, die voraussichtlich noch bis April nächsten Jahres im Kunstmuseum Wolfsburg zu sehen sein wird. Es ist die bislang größte Themenausstellung zu oralen Motiven in der Kunst in Deutschland mit über 250 Exponaten. Sehenswert ist auch der Internetauftritt des Museums mit einem neuen interaktiven Format: dem Curatorial unter <https://www.kunstmuseum-wolfsburg.de/ausstellungen/in-aller-munde-von-pieter-bruegel-bis-cindy-sherman>.

„Besonders in Zeiten eingeschränkter Reisemöglichkeiten sind die Ausstellungspublikationen wichtiger denn je, ermöglichen sie doch fundierte inhaltliche Auseinandersetzungen mit dem Thema einer Ausstellung, auch wenn sie nicht besucht werden kann.“

**Prof. Dr. Markus Hilgert, Grußwort, S. 9**

Die reich bebilderte Ausstellungspublikation vertieft mit zwölf thematisch verdichteten Essays nicht nur inhaltlich die Ausstellung, sondern reicht sogar über diese hinaus. Mit so spannenden Titeln wie beispielsweise *Expeditionen in den Weltinnenraum*, *Zahnschmerz & -kommerz*, *Schlund & Schlingen*, *Vampirismus & Kuss*, *Schreien & Speien* oder *Der Zahn der Zeit* wird der Mund auch im Bereich der Filmgeschichte, Ethnologie, Literaturwissenschaften und Architektur unter die Lupe genommen. ■

**Nadja Ebner, KZV Nordrhein**  
[www.kunstmuseum-wolfsburg.de](https://www.kunstmuseum-wolfsburg.de)

# Jahr mit 445 Tagen

Beginn des julianischen Kalenders: 1. Januar 45 v. Chr.

**Bei seinem Aufenthalt in Ägypten lernte der römische Staatsmann und Feldherr Caesar nicht nur die schöne Königin des ägyptischen Ptolemäerreichs Kleopatra kennen, sondern auch den ägyptischen Sonnenkalender. Nach seiner Rückkehr nach Rom setzte er eine Kommission zur Reformierung des römischen Kalenders ein.**

Der römische Kalender war ursprünglich ein reiner Mondkalender. Das Jahr begann im März und zählte 304 Tage und war in zehn ungleiche Monate zu 29 und 30 Tagen eingeteilt. Bereits im siebten Jahrhundert vor Christus wurde das Jahr durch Einfügen der Monate Januar und Februar auf 355 Tage verlängert. Um im Einklang mit dem natürlichen Jahresrhythmus zu bleiben, wurden alle zwei bis drei Jahre Schaltmonate eingefügt. Durch ungeordnetes Einfügen der Schaltmonate war aber dieser Kalender im Laufe der Zeit für das bürgerliche Leben unbrauchbar geworden.

## Julianischer Kalender

Zur Beendigung dieser Missstände setzte Gaius Iulius Caesar (100 bis 44 v. Chr.) den sogenannten julianischen Kalender des späthellenistischen Astronomen Sosigenes aus Alexandria (und anderen) per Gesetz durch:

- Das normale Jahr hatte 365 Tage.
- Auf drei Jahre mit 365 Tagen folgte ein Schaltjahr mit 366 Tagen.
- Schaltmonat war der Februar mit 29 oder 30 Tagen.
- Der Jahresbeginn wurde vom 1. März auf den 1. Januar verlegt.
- Die Monatslängen wurden neu festgelegt: 30 bzw. 31 Tage, 29 oder 30 Tage im Februar.

Der julianische Kalender trat am 1. Januar 45 v. Chr. in Kraft, am Tag des ersten Neumonds nach der Wintersonnenwende. Wegen Caesars Reform war dieses Jahr 445 Tage lang und damit das längste Jahr der abendländischen Geschichte!

Die einschneidende Umstellung des römischen Kalenders von einem reinen Mondkalender auf einen Sonnenkalender blieb zu Caesars Zeit in der täglichen Praxis fast unbeachtet. Erst später wurde sein Kalender nicht nur im Römischen Reich in vollem Umfang akzeptiert, sondern auch in anderen Reichen und Ländern übernommen.

## Gregorianischer Kalender

Der gregorianische ist zurzeit der weltweit meistgebrauchte Kalender. Er entstand Ende des 16. Jahrhunderts durch die Reform des julianischen Kalenders. Benannt ist er nach Papst Gregor XIII., der ihn 1582 mit der päpstlichen Bulle Inter gravissimas

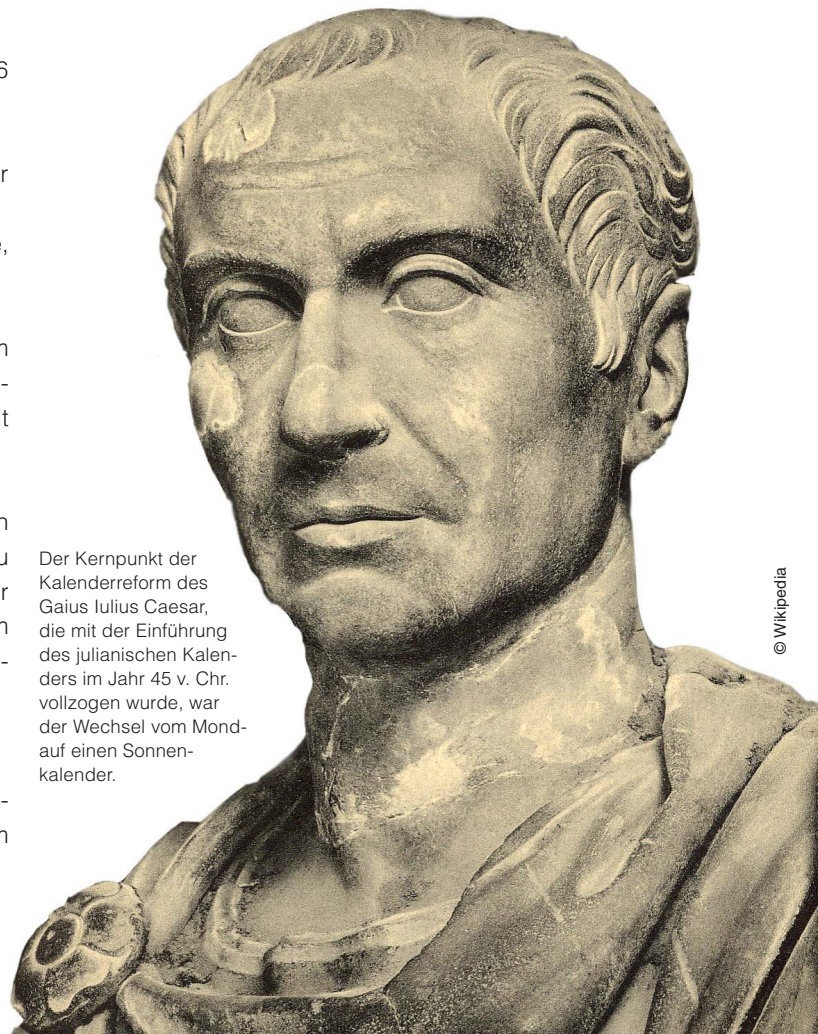
verordnete. Der gregorianische ist ein Sonnenkalender, aber mit einer gegenüber dem julianischen Kalender verbesserten Schaltjahresregelung. Ihm liegt eine durchschnittliche Jahreslänge von 365,2425 Tagen zugrunde, was den Tagen des Sonnenjahrs näherkommt als die 365,25 Tage des julianischen Kalenders.

Diese erneute Kalenderreform verhinderte ein weiteres Auseinanderdriften von Kalenderjahr und Sonnenjahr.

Der gregorianische Kalender löste im Laufe der Zeit sowohl den julianischen als auch zahlreiche andere Kalender ab. In den meisten katholischen Ländern ist er seit 1582 in Gebrauch, das protestantische Deutschland übernahm ihn erst ab 1700.

Fazit: Dank Caesar wünsche ich allen RZB-Leserinnen und -Lesern bereits in dieser Januarausgabe frohe und gesunde 365 Tage im Jahr 2021! ■

**Nadja Ebner, KZV Nordrhein**



Der Kernpunkt der Kalenderreform des Gaius Iulius Caesar, die mit der Einführung des julianischen Kalenders im Jahr 45 v. Chr. vollzogen wurde, war der Wechsel vom Mond- auf einen Sonnenkalender.

# Einfach überall mit App myKZV-ID anmelden



**Sichere und schnelle  
Anmeldung  
zum Serviceportal  
myKZV**



Kassenzahnärztliche  
Vereinigung | Nordrhein

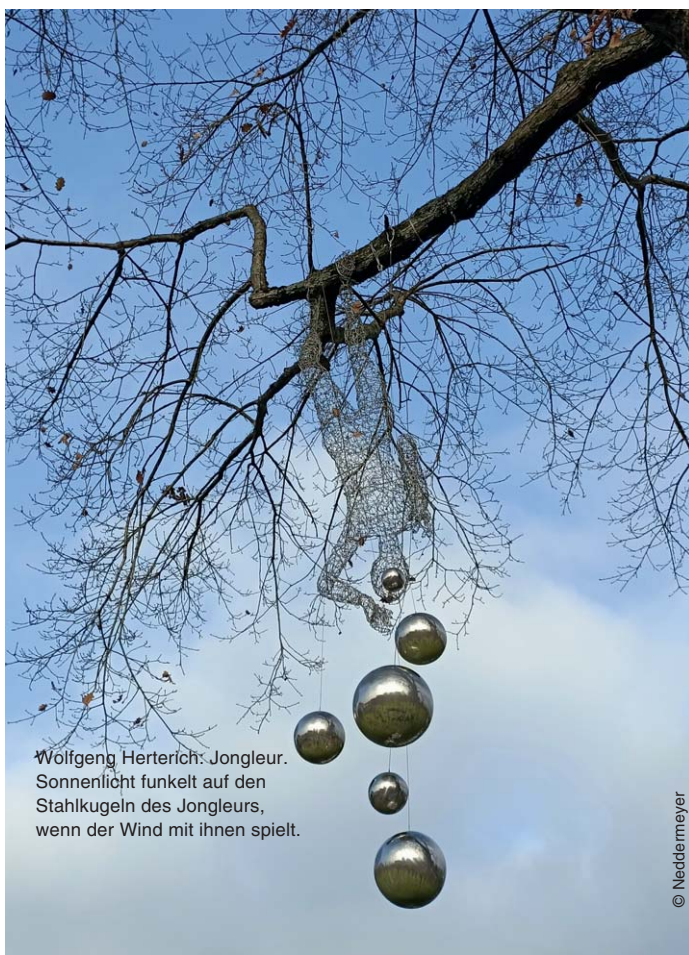
Weitere Infos unter <https://www.kzvr.de/mykzv/anmeldung-mit-app>

# Im Vorübergehen entdeckt – Kunst

Projekt „Rösrath wird zur Galerie“



Schloss Eulenbroich gilt als „Gute Stube von Rösrath“. Im 1762 erbauten barocken ehemaligen Adelssitz mit Ursprüngen im 13. Jahrhundert werden heute Ehen geschlossen und gefeiert, Kunstausstellungen, Theateraufführungen und Literaturgespräche veranstaltet.



Wolfgang Herterich: Jongleur.  
Sonnenlicht funkelt auf den  
Stahlkugeln des Jongleurs,  
wenn der Wind mit ihnen spielt.

© Neddermeyer

Im Rahmen des Projekts „Rösrath wird zur Galerie“ stellen Künstlerinnen und Künstler Skulpturen, Gemälde, Fotografien und andere Kunstobjekte im privaten, aber öffentlich einsehbaren Raum langfristig aus. Seit 2012 bilden Hauswände, Vorgärten, Parkflächen und andere exponierte öffentliche Standorte in mehreren Ortsteilen von Rösrath eine „Open-Air-Galerie“.

Die kunterbunte „Rampensau“ steht erst seit September 2020 am Ende der Straße Adelenhof in Rösrath-Hoffnungsthal auf dem Garagendach der Künstlerin Lucie Albrecht. „Uns Hedwisch“, so hat man humorvoll die Skulptur getauft, ist nicht der einzige „lebendige“ Beweis dafür, dass das Projekt „Rösrath wird zur Galerie“ auch nach acht Jahren immer noch den Schwung aus dem Anfangsjahren nach 2012 hat.

Gleichzeitig wurde nämlich im Ortsteil Kleineichen vor dem Kolbarium Christa Fallak-Odenkirchens „Tür der Erinnerung“ aufgestellt. Diese knüpft mit dem Thema „Erinnern“ an die Urnengrabstätten an. Der Rösrather Künstler Herbert Kirch zeigt als dritter im Bunde der neuen Objekte seine „Tänzerin“ im Foyer von Schloss Eulenbroich. Im Inneren und im Hof der sehenswerten gepflegten Barockanlage von 1762 mit Ursprüngen im 13. Jahrhundert haben seit Längerem Mary Bauermeisters „Umkeh-

## Freizeittipp

„Kunst kann auch zu den Menschen kommen, kann ihnen auf Wiesen und Plätzen, in Parks und an Straßen, dominant oder zurückhaltend, offen oder versteckt begegnen.“

Die Idee der deutschen Flagge“ und weitere Werke einen gebührenden Platz gefunden.

Von Gabriele Gemein, Marc Schönberger und Dr. Jürgen Rembold stammt die in Italien entdeckte Idee, in Rösrath Skulpturen, Gemälde, Fotografien und andere Werke von Künstlerinnen und Künstlern langfristig im privaten, aber öffentlich einsehbaren Raum auszustellen. Viele der Leihgaben standen oder stehen – wie in einer „normalen Galerie“ – auch zum Verkauf. Hauswände, Vorgärten, Parkflächen und andere exponierte öffentliche

---

„Kunst kann auch zu den Menschen kommen, kann ihnen auf Wiesen und Plätzen, in Parks und an Straßen, dominant oder zurückhaltend, offen oder versteckt begegnen.“

Prof. Dr. Frank Günter Zehnder

---

Standorte bilden ideale Orte besonders für die vielen Werke, die einigen Platz benötigen. Arbeiten, die ursprünglich nicht wetterfest, zu klein oder zu wertvoll sind, werden als Replik, zum Beispiel durch Druck auf Alu- oder Plexiglasplatte einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Auf welche große Resonanz der Künstlerszene das Konzept gestoßen ist, zeigt der 167-seitige Katalog „111 Kunstwerke“.

Im Lauf der Zeit wurden einige Werke wieder abgebaut, zum Teil hatte der Zahn der Zeit zu sehr an ihnen genagt, andere kamen hinzu. Für einen Besuch sollte man sich daher nicht allein an dem Katalog der 111 Werke und der zugehörigen Wanderkarte orientieren, sondern vorher unbedingt auf der Webseite des Projekts (<https://roesrath-wird-zur-galerie.de>) nachschauen.

### Von versteckt bis zu unübersehbar

Die Idee des Projekts ist, dass man sich – ob gewollt oder nicht – in Rösrath sozusagen automatisch mit der Kunst auseinandersetzt. Aber die eine oder andere Skulptur versteckt sich doch etwa in einem Baum, in einem Park oder ist nach und nach etwas zugewachsen. Nicht zu übersehen sind dagegen zum Beispiel die riesige „Banane“ von Herbert Kirch im Garten eines der Initiatoren oder der fast ebenso überdimensionale orangefarbene Frosch am Gebäude des Turmhofs. Dieses Besucherportal, Ausgangspunkt für Wanderungen in den Naturraum Wahner Heide, liegt etwa zwei Kilometer entfernt vom Rösrather Zen-



Herbert Kirch: Banane. Der Entwurf stammt von drei Schülerinnen, die sich mit einem Augenzwinkern der „Banane“ zugewandt haben, der überall auf der Welt täglich die Haut abgezogen wird.



Tilman Schmitt: Spacefrog orange. Er glüht feurig im Sonnenlicht, als sei es noch nicht lange her, dass er zusammen mit einem Meteoriten auf diese Erde herabgestürzt ist.



Herbert Labusga: Bürger von Rösrath. Die Faszination dieser Plastik geht nicht zuletzt davon aus, dass sie, obwohl zweidimensional gezeichnet, in die dritte Dimension eintritt, indem die Figuren genauso, wie sie in der Fläche ihre Kontur erhalten haben, aus der Fläche heraustreten.



Die kunterbunte „Rampensau“ steht erst seit September 2020 am Ende der Straße Adelenhof in Rösrath-Hoffnungsthal auf dem Garagendach der Künstlerin Lucie Albrecht.

trum, wo sich in und um Schloss Eulenbroich mehrere Werke befinden. Andere konzentrieren sich im Ortsteil Kleineichen.

Wer die Galerie erwandern möchte, sollte sehr gut zu Fuß sein, zwischen den Werken in Kleineichen und Hoffnungsthal liegen gut acht Kilometer. Mit dem Fahrrad lässt sich ein Rundweg (Rösrath, Hoffnungsthal, Forsbach, Kleineichen, Rösrath: etwa 25 km) bei nur leichten Steigungen eher bewältigen. Corona-bedingt muss man leider im Moment auf den Besuch der attraktiven Gastronomiebetriebe verzichten, die sich als Ausstellungsorte an dem Projekt beteiligen. Aber warum nicht gleich einen zweiten Besuch einplanen? Zu sehen gibt es mehr als genug! ■

### Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

## RÖSRATH WIRD ZUR GALERIE

Kulturraum Rösrath e. V.

Begründet 2012 von Marc Schönberger (Vorsitzender Kultur-ausschuss), Dr. Jürgen Rembold und Gabriele Gemein, die die „Open-Air-Galerie“ ehrenamtlich leitet und eine eigene Webseite ([www.roesrath-wird-zur-galerie.de](http://www.roesrath-wird-zur-galerie.de)) sowie einen umfangreichen Katalog „111 Kunstwerke“ mit Wanderkarte erstellt hat.



Hannes Lorenz: Sonnenfinger. Steinsäulen aus kleinen Steinen, die viele Menschen vorbeigebracht haben

## DIE KUNSTWERKE

### Kleineichen

- An der grünen Furth 5: Ilona Nolte, der Witz des Tages, und Marias kleine Schwester (Bilddrucke außen am Geländer K1/2)
- Eiserweg 13: Sabine Müller, Planets (K3; rostige/goldene Kugeln)
- Nonnenweg 62: Peter Flier, 3 Elemente FarbSTELLEN (K5)
- Hirschstraße 13: Wolfgang Herterich, Jongleur (K7, Drahtfigur)
- Im Park: Unbekannter Künstler: Löwin und ihr Junges

### Forsbach

- Bensberger Straße 238: Robin Kuka, Pustebume (F5; rostige Blume)

### Rösrath

- Fröbelstraße 7: Herbert Kirch, Sein (vor Hochhaus große Figuren)
- Jahnstraße 13: Michael Broermann, Sieben Farb-Kurven (bunte Plexiglaswürfel)
- Otto-Brenner-Straße 1 (am Industriegebäude): Martina Claasen, Bergbewohner (R29) und Ilsabé von Dallwitz, II Germany 2012 (R30; riesiges Banner)
- Schloss Eulenbroich, Zum Eulenbroicher Auel 19, Mary Bauermeister, Umkehrung der deutschen Flagge (R37) und weitere Werke von anderen Künstlern im Schlosshof

### Hoffnungsthal

- Adelenhof 38: Lucie Albrecht, Rampensau (H18, Buntes Schwein)
- Hauptstraße 260 (Kreissparkasse): Herbert Labusga, Bürger von Rösrath (Graue Stahlwand)

## Impressum



### Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt:

Zahnärztekammer Nordrhein,  
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, und  
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein,  
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

### Herausgeber:

Dr. Ralf Hausweiler für die Zahnärztekammer Nordrhein und  
ZA Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung  
Nordrhein

### Redaktionskonferenz:

Dr. Erling Burk, ZA Andreas Kruschwitz

### Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:

Susanne Paprotny

Tel. 0211 44704-322 | Fax 0211 44704-404

paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer

Tel. 0211 96 84-217

Nadja Ebner

Tel. 0211 96 84-379 | Fax 0211 96 84-332

rzv@kzvn.de

### Verlag:

teamwork media GmbH

Hauptstraße 1 | 86925 Fuchstal

Tel.: 08243 9692-0 | Fax: 08243 9692-22

E-Mail: service@teamwork-media.de

Internet: www.teamwork-media.de

Geschäftsführung: Uwe Gössling

Inhaber: Deutscher Ärzteverlag GmbH, Köln (100 %)

### Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,

Marktweg 42–50 | 47608 Geldern

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe  
im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

### 64. Jahrgang

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die  
Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung  
der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich  
die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen  
Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht  
kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leser-  
briefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelbild: © adobeStock/cmphotoworks, Wikipedia

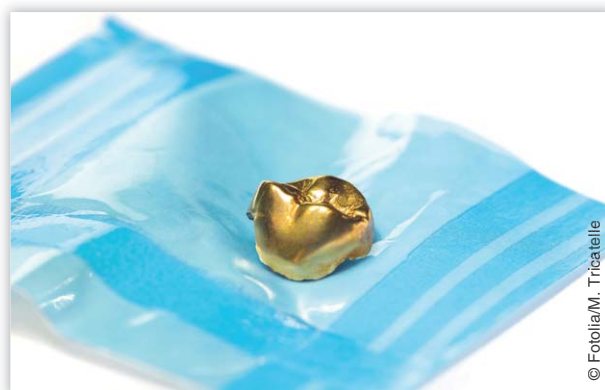
## Ausblick

Das nächste RZB erscheint am 3.2.2021.



### Corona-Update IX

Aktuelle Entwicklungen



### ZID-Goldsammelaktion 2020

Spendenübergabe in Duisburg



### Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte

Änderungen ab 1.1.2021 – auch auf www.kzvn.de

## Schnappschuss



### Geschlechtergerechtigkeit ohne Unterleib

Die „Dame ohne Unterleib“ trat in der guten (?) alten Zeit in schlecht geheizten Schaubuden auf und reiste von Jahrmarkt zu Jahrmarkt. Besser geht es dem „Herrn ohne Unterleib“, der in der edlen Ambiente des Vogue-Cafés in Porto die Drinks schüttelt oder rührt.

Es fehlt nur noch eins: Lustige Bildunterschriften und passende Kommentare – aber auf die RZB-Leser ist ja Verlass.

Rheinisches Zahnärzteblatt  
 c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein  
 Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf  
 Fax: 0211 9684-332 | rzb@kzvnr.de

Einsendeschluss ist der 31. Januar 2021.

Die besten Einsendungen werden mit Amazon-Gutscheinen prämiert und im RZB veröffentlicht.

## In den Mund gelegt



### In den Mund gelegt

Dr. Claudia Grebensteins Patenhund Panzer ließ sich geduldig als „Corona-Schutzhund“ ausstatten und für den RZB-Schnappschuss vom November ablichten. Damit hat er sich auf jeden Fall ein großes Leckerli verdient. Wau!

Übrigens, ab sofort erhalten die Gewinner des RZB-Schnappschusses als besonderes Dankeschön Amazon-Gutscheine im Wert von 60 Euro und 40 Euro.

Der Corona-Schutzhund ist bereit für den Einsatz!

**Renate Feldkamp, Düsseldorf**

Mit Humor und dem guten SchutzPANZER kommt man unbeschadet durch die Pandemie!

**Martina Strupat, Hilden**



# Ist das nicht tierisch?

## Tierische Kopfnüsse

... erwarten Sie direkt zum Jahresbeginn:

Das RZB-Denk-sporträtsel kann allein durch logische Schlüsse gelöst werden. Und die RZB-Scherzfrage muss doch einen Pferdefuß haben, oder?

Vergaloppieren Sie sich nicht!

### Schnell alternder Patient

Der neue Patient Fred Clever wird am Empfang der Zahnarztpraxis nach seinem Alter gefragt.

Er antwortet: „Vorgestern war ich noch 25 Jahre alt, und nächstes Jahr werde ich schon 28 Jahre alt sein.“ „Wie soll das denn möglich sein?“, wundert sich die ZMF. Tja, wie kann dies wohl möglich sein?

### Welche weiße Pracht ist gemeint?

Zweiunddreißig Schimmel auf einem roten Hang – erst stampfen sie, dann malmen sie und säubern sich jetzt lang.

### Konnten Sie beide Rätsel lösen?

Dann schicken Sie Ihre tierischen Rückschlüsse an

Rheinisches Zahnärzteblatt  
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein  
Lindemannstraße 34–424  
40237 Düsseldorf  
Fax: 0211 9684–332 | rzb@kzvnr.de

Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir einen Amazon-Gutschein im Wert von 40 Euro. Einsendeschluss ist 31. Januar 2021. Lösungen und Gewinner veröffentlichen wir im Februar auf [www.kzvnr.de](http://www.kzvnr.de).



???



# Das Zahnärzte-Praxis-Panel - Ihre Unterstützung ist gefragt!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Etwa 35.500 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

## Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

**Letzter Abgabetermin:  
31. Januar 2021!**

## Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter

[www.kzbv.de/zaepp](http://www.kzbv.de/zaepp) · [www.zaep.de](http://www.zaep.de)

Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 030 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an [kontakt@zi-treuhandstelle.de](mailto:kontakt@zi-treuhandstelle.de)

**Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!**